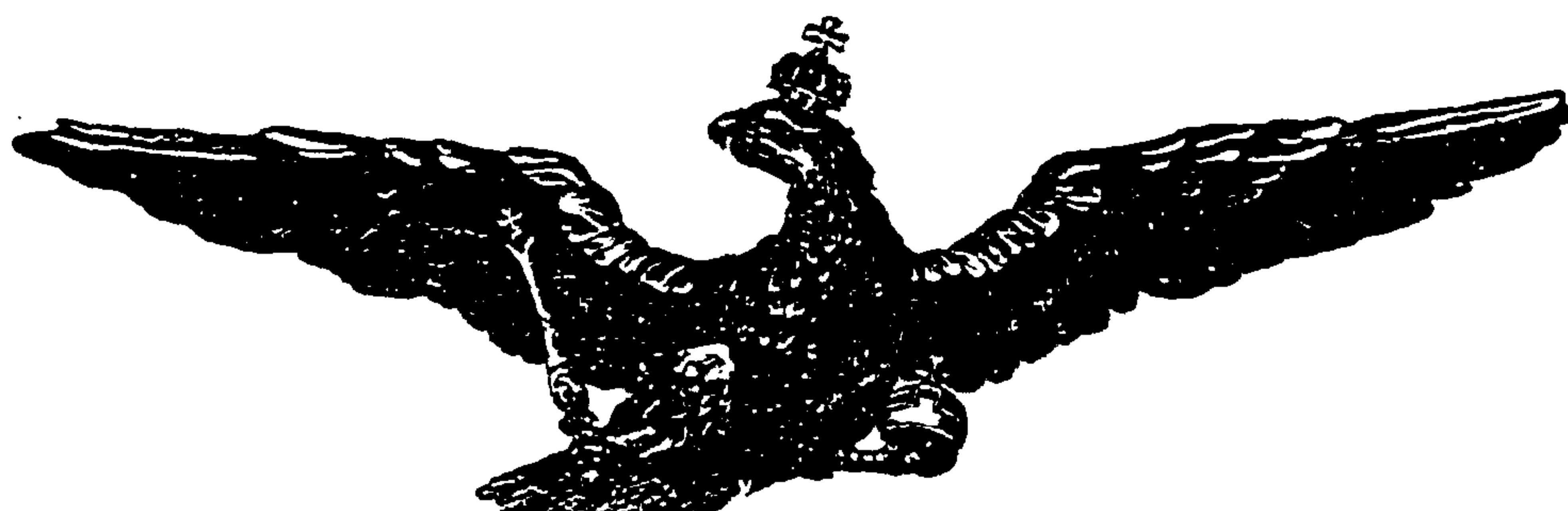


Er scheint
wöchentlich dreimal,
Dienstag, Donnerstag und
Sonntag, morgens.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 R. 30 Pf.,
bei der Post extra! Bestell-
geld 1 R. 75 Pf.



Osthavelländisches Kreisblatt.

Inserte werden Montag, Mittwoch und Freitag vormittags bis 9 Uhr angenommen. Preis pro 4spaltige Zeile 20 Pf., für Kreiszeile 15 Pf. Reklamen pro Zeile 30 Pf.

Nr. 116.

Nauen, Donnerstag den 1. Oktober 1891.

43. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nauen, den 28. September 1891.

Der Unterzeichnete ist zum Vorsitzenden der nach § 33 und 34 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 für den Kreis Osthavelland zu bildenden Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission ernannt worden.

Der Landrath
Steinmeister.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen unter Zustimmung beider Häuser des Landtages für den Umfang Unserer Monarchie, mit Ausschluß der Provinz Hannover und des vormaligen Kurfürstenthums Hessen, was folgt:

§ 1. Der durch Schwarz-, Roth-, Elch- und Dammwild, sowie Rehwild und Hasen auf und an Grundstücken angebrachte Schaden ist dem Nutzungsberechtigten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu ersetzen.

§ 2. Ersatzpflichtig sind in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk die Grundbesitzer des Jagdbezirks nach Verhältnis der Größe der beteiligten Fläche. Dieselben werden durch die Gemeindebehörden vertreten.

Hat bei Verpachtung der Jagd in gemeinschaftlichen Jagdbezirken die Gemeindebehörde die vollständige Wiedererstattung der zu zahlenden Wildschadensbeträge durch den Jagdpächter nicht ausbedungen, so müssen solche Jagdpachtverträge nach vorläufiger Bekanntmachung eine Woche öffentlich ausgelegt werden. Sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Kreisaußschusses, in Stadtorten des Stadtschusses, wenn Seiten auch nur eines Nutzungsberechtigten innerhalb zweier Wochen nach dieser Auslegung Widerspruch erhoben wird.

§ 3. Ersatzpflichtig ist bei Enclosure (§ 7 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850, Gesetz-Samml. S. 165, § 9 des Gesetzes vom 30. März 1867, Gesetz-Samml. S. 426, und § 11 des Lauenburgischen Gesetzes vom 17. Juli 1872, Dffs. Wochenblatt f. Lauenburg S. 218) der Inhaber des umschließenden Jagdbezirks, sofern er die Jagd auf der Enclosure angepachtet oder die angebotene Anpachtung abgelehnt hat.

§ 4. Ein Ersatz für Wildschaden findet nicht statt, wenn die Umstände ergeben, daß die Boden-erzeugnisse in der Absicht gezoget oder erheblich über die gewöhnliche Erntezeit hinaus auf dem Felde belassen sind, um Schadeneratz zu erzielen.

§ 5. Sofern Bodenerzeugnisse, deren voller Werth sich erst zur Ernte bemessen läßt, vor diesem Zeitpunkt beschädigt werden (§ 1), so ist der Schaden in demjenigen Umfang zu ersetzen, in welchem er sich zur Zeit der Ernte darstellt.

§ 6. Der Beschädigte, welcher auf Grund der §§ 1 bis 3 Ersatz für Wildschaden fordern will, hat diesen Anspruch bei der für das geschädigte Grundstück zuständigen Ortspolizeibehörde binnen drei Tagen, nachdem er von der Beschädigung Kenntnis erhalten hat, schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Bei Verschämung dieser Anmeldung findet ein Ersatzanspruch nicht statt.

§ 7. Nach rechtzeitig erfolgter Anmeldung hat die Ortspolizeibehörde zur Ermittlung und Schätzung des behaupteten Schadens und zur Herbeiführung einer gütlichen Einigung unverzüglich einen Termin an Ort und Stelle anzuordnen und zu demselben die Beteiligten unter der Verwarnung zu laden, daß im Falle des Nichterscheinens mit der Ermittlung und Schätzung des Schadens dennoch vorgegangen wird. Der Jagdpächter ist zu diesem Termine zu laden.

§ 8. Jedem Beteiligten steht das Recht zu, in dem Termin zu beantragen, daß die Schätzung des Schadens erst in einem zweiten, kurz vor der Ernte abzuhaltenden Termine erfolge. Diesem Antrage muß stattgegeben werden.

§ 9. Auf Grund des Ergebnisses der Vorverhandlungen hat die Ortspolizeibehörde einen Vorbescheid über den Schadenersatzanspruch und die entstandenen Kosten zu erlassen und den Beteiligten in schriftlicher Ausfertigung zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach Maßgabe der für Zustellungen des Kreisaußschusses geltenden Bestimmungen.

§ 10. Gegen den Vorbescheid findet innerhalb zweier Wochen die Klage bei dem Kreisaußschusse, in Stadtorten bei dem Bezirksaußschusse statt.

Die Entscheidung des Kreisaußschusses und des Bezirksaußschusses sind vorläufig vollstreckbar. Wird innerhalb der zwei Wochen die Klage nicht erhoben, so wird der Vorbescheid endgültig und vollstreckbar.

§ 11. Als Kosten des Verfahrens kommen nur baare Auslagen, insbesondere Reisekosten und

Gebühren der Sachverständigen, Botenlöhne und Portokosten in Anschlag. Die Kosten des Vorverfahrens werden als Theil der Kosten des Verwaltungsverfahrens behandelt.

§ 12. Ist während des Kalenderjahres wiederholt durch Roth- oder Dammwild verursachter Wildschaden durch die Ortspolizeibehörde festgestellt worden, so muß auf Antrag des Ersatzpflichtigen oder der Jagdberechtigten die Aufsichtsbehörde sowohl für den betroffenen, als auch nach Bedürfnis für benachbarte Jagdbezirke die Schonzeit der schädigenden Wildgattung für einen bestimmten Zeitraum aufheben und die Jagdberechtigten zum Abschluß auffordern und anhalten.

§ 13. Genügen diese Maßregeln nicht, so hat die Aufsichtsbehörde den Grundbesitzern und sonstigen Nutzungsberechtigten selbst nach Maßgabe der §§ 23 und 24 des Gesetzes vom 7. März 1850 (Gesetz-Samml. S. 165) die Genehmigung zu erteilen, das auf ihre Grundstücke übertretende Roth- und Dammwild auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehres zu erlegen.

§ 14. Schwarzwild darf nur in solchen Einfriedigungen gezoget werden, aus denen es nicht ausbrechen kann. Der Jagdberechtigte, aus dessen Bezoget Schwarzwild austritt, haftet für den durch das ausgeitretene Schwarzwild verursachten Schaden.

Außer dem Jagdberechtigten darf jeder Grundbesitzer oder Nutzungsberechtigter innerhalb seiner Grundstücke Schwarzwild auf jede erlaubte Art fangen, tödten und behalten.

Die Aufsichtsbehörde kann die Benutzung von Schießwaffen für eine bestimmte Zeit gestatten. Die Aufsichtsbehörde hat außerdem zur Vertilgung uneingefriedigter Schwarzwildes alle Erforderliche anzuordnen, sei es durch Polizeijagen, sei es durch andere geeignete Maßregeln oder Auflagen an die Jagdberechtigten des Bezirks und der Nachbarkreise.

§ 15. Wilde Kaninchen unterliegen dem freien Thierfange, mit Ausschluß des Fangens mit Schlingen.

§ 16. Die Aufsichtsbehörde kann die Besitzer von Obst-, Gemüse-, Blumen- und Baumgärtchen ermächtigen, Vögel und Wild, welche in den genannten Anlagen Schaden anrichten, zu jeder Zeit mittels Schusswaffen zu erlegen. Der Jagdberechtigte kann verlangen, daß ihm die erlegten Thiere, soweit sie seinem Jagdrechte unterliegen, gegen das übliche Schußgeld überlassen werden.

Die Ermächtigung vertritt die Stelle des Jagdscheins. Sie darf Personen, welchen der Jagdschein verweigert werden muß, nicht erteilt werden und ist widerruflich.

§ 17. Gegen die Anordnung oder Versagung obiger Maßregel (§ 16) seitens der Aufsichtsbehörde (des Landraths, in Stadtorten der Ortspolizeibehörde, in Hohenzollern des Oberamtmanns) ist nur die Beschwerde an den Bezirksaußschuß, in Hohenzollern an den Regierungspräsidenten, und gegen deren Entscheidung die Beschwerde zulässig, welche an den Minister des Innern und den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten geht.

§ 18. Sofern das gegenwärtige Gesetz dem Jagdpächter größere als die bisherigen Verpflichtungen auferlegt, kann er den Pachtvertrag innerhalb dreier Monate nach Verkündigung dieses Gesetzes derart kündigen, daß das Pachtverhältnis mit Ende des laufenden Pachtjahres erlischt.

Das gleiche Recht steht dem Pächter zu, sofern der Pächter nicht für die Zeit bis zum Ablauf der bestehenden Pachtverträge die Vergütung der durch das Gesetz dem Pächter auferlegten Wildschäden auf sich nimmt.

§ 19. Der § 25 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 (Gesetz-Samml. S. 165), § 27 der Verordnung vom 30. März 1867 (Gesetz-Samml. S. 416) und § 28 des Gesetzes vom 17. Juli 1872 (Lauenb. Dffs. Wochenblatt Nr. 42) werden aufgehoben.

Wildschadenersatz kann nur auf Grund und nach Maßgabe dieses Gesetzes gefordert werden.

§ 20. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1892 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insegele. Gegeben Buckingham Palace London, den 11. Juni 1891.

(L. S.) Wilhelm.
v. Caprivi. v. Boetticher. Herrfurth.
v. Schelling. Freiherr v. Berlepsch.
Miquel. v. Falkenborn. v. Popen.
Graf v. Seebitz. Thiel.

Nauen, den 17. September 1891.
Indem ich vorstehendes Gesetz zur öffentlichen Kenntnis bringe, weise ich die Gemeindebehörden allgemein auf die Bestimmung des § 18, namentlich aber darauf ausdrücklich hin, daß die Aus-

übung des im genannten Paragraphen angegebenen Kündigungsrechts an eine bestimmte Frist gebunden ist, welche mit dem 4. November d. J. abläuft.

Der Landrath
Steinmeister.

Grabenbau bei Marquardt und Fahrland.

Nauen, den 28. September 1891.

Die diesjährige Herbstgrabenbau über die in der Umgegend von Marquardt und Fahrland der Schau unterliegenden öffentlichen Gräben findet am **Donnerstag den 15. October** statt und wird **Vormittags um 9 Uhr bei Paaren a. B.** beginnen.

Die beteiligten Gemeinde- und Gutsbezirke werden aufgefordert, die Räumung der Gräben vor dem gedachten Termine ordnungsmäßig auszuführen, widrigenfalls dies nach vorläufiger Bestimmung und zwangsweiser Betreibung des Kostenbetrages durch diesseits besonders damit zu beauftragende Personen geschehen wird.

Zur Vermeidung sofort einziehbarer Geldstrafen bis zu 15 Mk. haben die Vorstände der beteiligten Gemeinde- und Gutsbezirke zu der Schau Deputirte abzuordnen, welche auf der betreffenden Räumungsstraße die Schaukommission zu erwarten und zu begleiten, sowie die von der letzteren erforderliche Auskunft zu geben und die etwa zu treffenden Anordnungen entgegen zu nehmen haben.

Ort und Stunde, wo die Deputirten sich einzufinden haben, wird den Gemeindevorständen durch den Gräbenaufseher, Königlichen Förster Wollanke zu Gaiberg, noch besonders mitgeteilt werden.

Der Landrath
Steinmeister.

Nauen, den 28. September 1891.

Der Sicherheitsdienst im Patrouillenbezirk des erkrankten Gendarmen Wunz zu Fehrbellin wird bis auf Weiteres in den Ortschaften Binum, Halenberg, Larnow, Fehrbellin Stadt, Fehrbellin Amt und Fehlborg von dem berittenen Gendarmen Baake in Kremmen, und in den Ortschaften Seelenhorst, Nordhof, Dachtow mit Verlowshof, Carweles, Weglin, Brunne, Lantke und Mühle von dem berittenen Gendarmen Sievert in Nauen versehen werden.

Der Landrath
Steinmeister.

Unter dem Rindviehbestande des Königlichen Oberamtmanns Richter in Uetz ist laut amtlicher Untersuchung eine Ruh an Milzbrand verendet. Die polizeilichen Schutzmaßregeln sind angeordnet. Paretz, den 27. September 1891.

Der Amtsdoctor.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Hebung des Mittelstandes.

Es ist nichts Neues mehr, daß schon seit geraumer Zeit aus den Kreisen von Handwerk und Kleingewerbe dringende Wünsche erschallen, die Gesetzgebung möchte auch diesen Klassen durch Erfüllung dringender Reformwünsche Rechnung tragen. Daß der Mittelstand heute als ein überladener Packesel seinen Weg zu machen hat, ist Thatsache; es ist auch ferner Thatsache, daß eine Abhilfe nicht von heute auf morgen oder allein durch gesetzliche Reformen erfolgen kann. In den Zeitverhältnissen liegt die Hauptschuld an dem Niedergange, der sich bemerkbar macht, und der um so empfindlicher bemerkt wird, als die letzten Jahre überhaupt nicht geeignet waren, durch Anammeln größerer Sparsummen für unglückliche Zeiten einen Fonds zu schaffen, welcher das leichtere Ertragen solcher Zwischenfälle ermöglicht hätte. Es ist deshalb nur zu billigen, wenn die in Liebesstehenden Kreise sich alle Mühe geben, ihre Interessen mehr und mehr in die Öffentlichkeit zu bringen, eine ernsthafte Erörterung ihrer Wünsche herbeizuführen, und wenn sie dabei ihre Stimme laut erheben, so entspricht das nur dem Standesbewußtsein, dessen Verlust schwerer wiegen würde, als eine bedeutende pekuniäre Einbuße. Gerade der Umstand, daß der Mittelstand sich bisher zu still verhalten hat, trägt mit Schuld daran, daß er weniger beachtet worden ist, als er es verdient. Arbeiter, Großindustrielle, Gelbeute etc. haben sofort ihre Stimme erhoben, sobald ihre wirklichen oder vermeintlichen Interessen in Frage kamen; wollte der Mittelstand dann auch nicht ganz zurückbleiben, so kam es doch kein einziges Mal zu einem wirklich geschlossenen und imposanten Auftreten, und da kann es denn kein Wunder nehmen, wenn es immer wieder hieß: „Sa wohl, nächstens soll alles Mögliche geschehen!“ Und bei diesem „nächstens“ ist es denn auch alljährlich geblieben. Bei dieser Erscheinung ist der Mittelstand selbst nicht ohne Schuld. Es hätten nicht so viele hinter

dem Ofen sitzen bleiben sollen, wenn es sich einmal darum handelte, aufzutreten. Gott sei Dank haben wir ja noch keine solche Zwangslage des Mittelstandes, daß der Hungerriemen Tag für Tag um so und so viel enger gezogen werden muß; aber es ist doch richtig, daß bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen am wenigsten für den Mittelstand geschehen ist, den doch jede neue Last am meisten drückt, der die Konkurrenz des Großkapitals am meisten spürt, bei welchem ungunstige Zeitverhältnisse, wie die gegenwärtigen, am allerfrühesten sich bemerkbar machen. Von allen diesen Thatsachen läßt sich gar nichts fortreden, und darum ist es angebracht, zu sagen: nun kann auch einmal für den Mittelstand etwas mehr als bisher geschehen! Der Mittelstand hat die Pflicht, seine Steuern, Abgaben und Beiträge ungeschmälert bis auf den letzten Pfennig zu bezahlen; ob er da nicht auch ein klein bisschen Recht hat, auch einmal Gegenstand der Fürsorge der Reichsregierung und des Parlamentes zu sein? Wir glauben wohl! Etwas soll ja auch geschehen, und wir wollen nur den Wunsch dazu ausdrücken, daß es schon in der kommenden Reichstagsession geschieht, und daß die geplanten Gaben nicht mit Rheelföckeln verabreicht werden. Man kann schon mal mit einem Suppentöfel ordentlich hinein in die Kantine fahren.

Zu loben ist es, daß sich heute in Berlin eine sehr entschiedene und kräftige Bewegung geltend macht, einen reformorganisierten Bund der Handwerker und Kleinen Gewerbetreibenden zu bilden. Ohne einen solchen Bund geht die Sache auch absolut nicht. Die Aufgaben des Bundes nun sollen sehr vielfältige sein. Er soll zunächst mit aller Macht für die Einschränkung des Handwerksverkehrs eintreten, deren Anerkennung des Handwerksbedürfnisses zeigt, deren Befestigung den realen Kaufmann nur angenehm sein kann. Er soll ferner für die Beschränkung der Zuchtusarbeit wirken, vor allem in dem Sinne, daß die Sträflinge in den Gefängnissen nicht zu Handwerkern herangeformt werden. Der Bund soll weiter dem Submissionswesen steuern, bzw. daselbe dahin zu reformieren suchen, daß der Mittelstand etwas mehr als bisher davon hat. Weiter soll der Bund mit der Gründung von Genossenschaften zur billigeren Beschaffung von Rohprodukten, Handwerkszeug und Maschinen vorgehen, es soll ein Bureau zur Auskunftsverteilung über Kreditbeschaffung errichtet werden, und endlich soll der Bund seinen Mitgliedern freie Rechtshilfe in Prozessen gewähren. Nebenbei praktischen Plänen soll der Bund auch energisch Front machen gegen den Schwindel, wo und wie er sich im Gewerbebetriebe geltend macht — und daß derselbe nicht eben klein ist, weiß ja jedermann; und darauf hinwirken, daß die Konsumenten wieder mehr direkt vom Produzenten kaufen in Zukunft, als es leider heute geschieht. Endlich wurde noch beschlossen, die deutsche Reichsregierung zu ersuchen, der Frage der Handwerker und Kleinen Gewerbetreibenden energischer Förderungen entgegen zu treten. Ausbreitung dieser Bestrebungen und entschiedenes Vortreten derselben ist wirklich bringend zu wünschen; geschieht das nicht, so geschieht auch nichts, und es bleibt alles, alles beim Alten.

Tagesübersicht.

Deutschland. Sr. Majestät der Kaiser hat in den lehtvergangenen Tagen, während seines Aufenthaltes auf Schloß Rominten, in gewohnter Weise die regelmäßigigen Vorzüge entgegengenommen. Das Befinden des Kaisers sowie auch der Herren des Gejolges ist andauernd das allergünstigste. Soweit bis jetzt bekannt, dürfte der Kaiser am 3. Oktober aus Dirschau wieder nach dem Neuen Palais bei Potsdam zurückgekehrt sein, wo am Mittwoch die Kaiserin mit ihren ältesten Söhnen von Rassel aus eintreffen wird. — Der Kronprinz von Italien ist am Dienstag in Hamburg eingetroffen und hat die Sebenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein genommen. — Die Sonne scheint wieder recht freundlich am politischen Himmel; die Liebe, welche der Reichskanzler von Caprivi gelegentlich seines Besuches in Danabrid in Erwidierung der Begrüßungsansprüche der dortigen städtischen Behörden gehalten hat, hat alle momentan vorhandenen gewissen Nebel, welche aus der französisch-russischen Verbrüderung entstanden waren, mit einem Schläge zerstreut. Sie können in Zahl und Tag vielleicht von neuem aufsteigen, aber heute ist wirklich wieder blauer Himmel vorhanden. Der Reichskanzler hat den Franzosen nicht den Gefallen gethan, sich von ihrer vielgerühmten Freundschaft mit dem Zaren irgenbwie eingeschüchtern zu lassen; mit einer guten Dosis von Humor hat Herr v. Caprivi gemeint, diese so viel besprochene Staaten-Annäherung bedeute weiter nichts, als höchstens die Wiederherstellung eines schon früher vorhanden gewesenen europäischen Gleichgewichts. Damit sind die Pariser überschwänglichen Redensarten zur Genüge

heimgelührt. Die Hauptsache ist aber, daß der leitende Staatsmann wiederholt konstatierte, es sei kein Grund zu irgend welchen Kriegsbefürchtungen vorhanden, da niemand von den Regierenden den Wunsch hege, den Frieden zu stören und einen europäischen Krieg zu entfesseln, der an Furchtbarkeit alles übertreffen würde. Herr v. Capriotti kam beim Sommerfest der alten Trüme seines Regiments dann nochmals auf diese Thema zurück und hob beim Hoch auf den Kaiser, den Erhalter des Friedens, hervor, daß kein Wöllchen an politischen Himmel sichtbar sei, und man mit gutem Vertrauen in die Zukunft schauen könne. Es ist bekannt, wie Fürst Bismarck nachfolgend sich wohl hütet, zu sagen, was er nicht ganz bestimmt vertreten kann. Wenn Herr v. Capriotti die Friedensausichten als so günstige, wie gesehen, bezeichnet, dann sind sie auch so, dann sind all die Streitereien, Standale und sonstiger Erbel, die sich in Frankreich und Rußland in den letzten Monaten breit machten, wirklich ein Lärm um nichts gewesen. Am Dienstag ist der Reichstangler aus Osnabrück wieder in Berlin angekommen. In den nächsten Tagen werden dort die Bundesratssitzungen wieder ihren Anfang nehmen.

— Das russische Kaiserpaar ist am Dienstag in Petersburg eingetroffen, wo heute, Mittwoch, die Beisetzung der Großfürstin Paul in der Peter- und Pauls-Kathedrale stattfinden wird.

— Wie es heißt, hat der Zar an den deutschen Kaiser ein eigenhändiges, sehr freundlich gehaltenes Schreiben gerichtet, welches auf die in Aussicht stehende Begegnung der beiden Monarchen Bezug nimmt.

— (Die neue russische Anleihe kommt in Deutschland nicht zur Subskription.) Das ist das neueste Tages-Ereignis. Die beiden Bankhäuser Mendelssohn und Warshawer haben die Absicht aufgegeben, die Anleihe in Deutschland zur Subskription aufzulegen. Der Entschluß mag ihnen angesichts der Thatfache, daß sie sich dem russischen Finanzminister und dem französischen Bank-Konjunktium gegenüber gebunden hatten, nicht leicht gefallen sein; auf der anderen Seite erschienen ihnen aber die Gründe für einen Rücktritt von der Anleihe schwerwiegend genug. Die Haltung, welche die deutsche Presse in der Angelegenheit angenommen, und die Sprache, welche die beiden Firmen zu hören bekamen, war einbringlich genug, um dieselben zum Aufgeben ihrer Dienstwilligkeit Rußland gegenüber zu veranlassen. Wohl seit längerer Zeit hat die deutsche Presse nicht einen derartigen Beweis ihrer Autorität geliefert, als diesmal; sie hat sich als ein respektables Glied derjenigen Großmacht, welche nach heutiger Zählung die siebente ist, erwiesen und dem russischen Konjunktium wie der deutschen Regierung gleichmäßig imponiert.

— (Nach einer Ministerrede.) Staatssekretär v. Döttlicher hat anlässlich der Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in einem Kräftsprüche geäußert, daß Gedeihen und Blüthen von Landwirtschaft und Industrie hänge von der Erhaltung des Friedens ab. Diesfach würden Befürchtungen laut, diesen Frieden gefährdet zu sehen; indessen, die zu allen Zeiten möglichen Zufälligkeiten abgerechnet, sei der Friede zu keiner Zeit so verbürgt gewesen, als gegenwärtig.

— (Erhöhung des geheimen Fonds für das Reichsamt des Auswärtigen.) Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: „Es wird uns bestätigt, daß der neue Reichshaushalt eine erhebliche Erhöhung des jetzt 48 000 Mark betragenden Postens für geheime Ausgaben des Reichsamts des Auswärtigen enthalten wird. Die Bewilligung dieser Forderung ist, wie der Reichstangler v. Capriotti im preussischen Abgeordnetenhause bei der letzten Debatte über den Welfensfonds hervorhob, die unerlässliche Voraussetzung für die allgemeine gewöhnliche Reform des Welfensfonds, aus welchem bisher der Hauptteil der geheimen Ausgaben besteht.“ In der letzten Session des französischen Parlaments sind die geheimen Ausgaben bekanntlich von der Kammer in einem viel höheren Umfang bewilligt, als das Ministerium überhaupt verlangt hatte.

— (Die Beschränkung des Hausierhandels.) Wegen Beschränkung des Hausierhandels sind von den Reichsbehörden Erhebungen eingeleitet worden, worüber die „Schles. Ztg.“ folgende Mitteilungen macht: Die Erhebungen beziehen sich im wesentlichen darauf, festzustellen, in welchem Umfang sich die industrielle Thätigkeit mit der Herstellung von solchen gewerblichen Erzeugnissen befaßt, welche gewohnheitsmäßig fast nur im Umherziehen vertrieben werden. Es soll in Erwägung gezogen werden, die Ausübung des Hausiergewerbes innerhalb der einzelnen Verwaltungsbezirke von der Bedürfnisfrage abhängig zu machen, etwa auf dem in § 60 Abs. 2 der Gewerbeordnung für die in § 53 Ziffer 4 aufgeführten Gewerbe vorgesehenen Wege (womoch der Wandergerwerbesein versagt wird, sobald für die den Verhältnissen des Bezirks entsprechende Anzahl von Personen Wandergerwerbeseine bereits ausgestellt sind). Abgesehen hiervon soll zum Zweck der Beschränkung des Hausiergewerbes vornehmlich in Betracht kommen: a) die Erweiterung des Kreises derjenigen Gegenstände und gewerblichen Leistungen, welche vom Gewerbebetriebe im Umherziehen ausgeschlossen sind, b) die anderweitige Feststellung derjenigen persönlichen Eigenschaften, durch welche die Zulassung zum Gewerbebetriebe im Umherziehen bedingt ist. In ersterer Beziehung ist u. a. angeregt worden, vom Hausierhandel auszuschließen: a) Waren und Luxusartikel, b) Luch, wollene und halbwoollene Stoffe, Leinen, Bettzeug, fertige Kleider und lederne Schuhzeug, c) das Anbieten gewerblicher Leistungen durch Pop-, Schirmsticker, Verjinner, Scherenkleifer, Löffsticker u. s. w. Andererseits soll der Frage näher getreten werden, ob nicht der Wandergerwerbesein unbedingt solchen Personen zu versagen sei, welche a) nicht unbescholten sind oder nachweislich als unzuverlässig in sittlicher oder gewerblicher Beziehung zu erachten sind, b) taub, stumm, blind oder geisteskrank sind, c) das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, es sei denn, daß sie zu einer anderen Er-

werbsthätigkeit untauglich sind, d) eine vierwöchentliche Freiheitsstrafe wegen Verbrechen oder Vergehen der in § 37 b Ziffer 2 der Gewerbeordnung bezeichneten Art erlitten haben, so lange nach Verbüßung derselben nicht ein Zeitraum von sechs Jahren verfloßen ist, e) nicht nur Kinder, sondern auch Ehefrauen oder sonstige alimentationsberechtigte Verwandte haben, für deren genügenden Unterhalt anderweitig nicht gesorgt ist, f) nachweislich nicht für eigene Rechnung, sondern im Auftrage größerer Geschäfte den Absatz der von diesen gefertigten oder geführten Gegenstände übernommen, sog. Lohnhausierer. Schließlich dürfte sich die Einschränkung auch auf das Mitführen von Begleitern jeder Art, sowie auf das Mitführen von Wagen zum Zwecke des Transports der zu vertretenden Waren erstrecken.

— „Vernunftgemäße Sitten.“ In einer sozialdemokratischen Versammlung zu Köln a. Rh. wurde eine Reihe von Beschlüssen zu dem Programmentwurf gefaßt, der den Erörterer Tag beschließen soll. Einzelne derselben sind im hohen Grade für die sozialdemokratische Weltanschauung bezeichnend, z. B. die folgenden: „Das Recht der Mandatserziehung durch die Wähler“ soll neu eingefügt werden. Die Entscheidung über Krieg und Frieden soll nicht „durch die Vertreter des Volkes“, sondern „durch die Gesamtheit des Volkes“ erfolgen, da immer in Volksvertretungen augenblickliche Einflüsse sich geltend machen. Die Forderung, „Ab-schaffung aller Geseze, welche die freie Meinungsäußerung, Versammlungsrecht u. unterdrücken“, soll ersetzt werden durch den Satz: „Ab-schaffung aller gesetzlichen Maßnahmen, welche gegen natürliche und vernunftgemäße Sitten gehen.“ Man verweist hierzu auf die heutigen Eheverhältnisse und wurden dieselben als Maßnahmen bezeichnet, welche nicht mit den vernunftgemäßen natürlichen Sitten übereinstimmen. Hindernisse seien die Sanktion der Kirche, in den Ländern, wo diese noch erforderlich die ulerliche Zustimmung (!). Alle solche Maßnahmen sollen abgeschafft und den heutigen „Verhältnissen angepaßt“ werden. Wir glauben nicht, daß die heutigen Verhältnisse so verrotten sind, um als reif für die freie Liebe, die nicht bloß den kirchlichen, sondern auch den ulerlichen Einfluß als unnatürlich und nicht vernunftgemäß verwirft, gelten zu können. Da heißt es wirklich: „Vernunft wird Unfinn, Wohlthat Plage — Weh Dir, daß Du ein Entel bist!“

— (Die Roggenerte.) Die neueste Nummer der „Statistischen Korrespondenz“ enthält ausführlichere Mitteilungen über die Roggenerte in Preußen nach den Schätzungen der landwirtschaftlichen Vereine zu Ende August 1891. Es wird zunächst bestätigt, daß die außerordentlichen Witterungsverhältnisse des verfloßenen Winters den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten veranlaßten, besondere Erhebungen vornehmen zu lassen, deren Ergebnisse auch bereits unterm 29. Juni d. J. im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht wurden. Auf dieser Grundlage, sowie unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Berichtigungen stellte sich die infolge der Winterschäden umgepflügte, mit Winterroggen besetzte Fläche in Preußen auf 421 734 Hektar, die hiervon, sowie sonst mit Sommerroggen angepflügte Fläche aber auf 55 425 Hektar. In der zweiten Hälfte des Monats August 1891 wurde sodann seitens der landwirtschaftlichen Centralstelle von den landwirtschaftlichen Vereinen die schleunige Feststellung der Ernteergebnisse für Winter- und Sommerroggen, nachdem die Ernte der betreffenden Früchte weit genug fortgeschritten wäre und Probeprodukte genügend stattgefunden hätten, für jeden landwirtschaftlichen Kreis nach Befragung einer möglichst großen Anzahl sachkundiger Personen in Kilogramm vom Hektar spätestens bis zum 1. September d. J. erfordert. Die Angaben gingen auch mit sehr vereinzelten Ausnahmen rechtzeitig ein. Die „Statistische Korrespondenz“ stellt nun das Gesamtergebnis dieser Aufnahme für Staat, Provinzen und Regierungsbezirke zusammen. Danach ergibt sich der Gesamttertrag an Winter- und Sommerroggen — welcher für 1890 nach der Oktobererschätzung in Doppelcentnern 50 369 634 betrug — für 1891 nach den Schätzungen der landwirtschaftlichen Vereine Ende August mit 48 872 808 Doppelcentnern. Es würde sich hier-nach für den preussischen Staat bei der Roggenerte des laufenden Jahres gegen 1890 ein Aus-fall von rund 3 695 800 Doppelcentnern (zu 100 Kilo-gramm) oder um 7 Proz. ergeben. Ein erheblich anderes Bild gewinnt man indes, wenn man die Erträge beider Jahre in den einzelnen Provinzen oder gar in den einzelnen Regierungsbezirken ver-gleicht. Bei den Provinzen zeigen sich Abminder-erträge von 40, 29, 28, 24 und 23 Prozent in Rheinland, Schlesien, Westfalen und Hessen-Nassau, ferner solche von noch 13, 12 und 7 Proz. für Sachsen, Ostpreußen und Hannover, während Mehrerträge von 31 und 21 Proz. für Brandenburg, Posen und Schleswig-Holstein, solche von 7 und 6 Proz. für Hohenzollern und Pommern zu verzeichnen sind. Noch bedeutender sind die Abweichungen in den einzelnen Regierungsbezirken.

— Der Deutsche Kolonialrat wird demnächst wieder in Berlin zusammentreten, um die in den nächsten Reichshaushalt einzustellenden Forderungen für Kolonialzwecke zu begutachten. Infolge des bekannten Mißgeschicks der Expedition Salewski in Ostasien werden die Forderungen diesmal höher sein als im Vorjahre.

— Auf Anregung des preussischen Landes-Deponalie-Kollegiums hat die landwirtschaftliche Verwaltung beschlossen, Seminare zur pädago-gischen Ausbildung solcher Kandidaten einzurichten, welche sich dem landwirtschaftlichen Lehramt an Landwirtschafts-Schulen, Ackerbau-Schulen und Winter-Schulen widmen wollen. Vorläufig wer-den derartige Kurse an den Landwirtschafts-Schulen zu Weilburg, Regb., Wiesbaden, und Hildesheim eingerichtet.

— Furchtbaren Lärm, in welchem die Schimpf-wörter hagelbild fliegen, hat es in einer sozialdemokratischen Versammlung im fünften Berliner Reichstagswahlkreise gegeben; in welcher die Ver-treter für den Erörterer Parteifongress gewählt werden sollten. Die „Sungen“ erhoben gegen die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die schwersten

Anschuldigungen, und der Lärm war zeitweise so betäubend, daß überhaupt kein Wort mehr zu verstehen war. Es wurden auch Segner von Lieb-lich und Bebel schließlich gewählt.

— Das Rittergut Butowitz, Kreis Schwet, früher dem Reichstags-Abgeordneten Grafen Storzewski-Suboffen gehörig, 1825 Morgen groß, ist von der deutschen Anlehnungs-Kommission angekauft worden.

— Nach einer Meldung der „Köln. Ztg.“ aus Trier verkehrten am Sonntag 74 093 Pilger den heiligen Rod. Die gesamte bisherige Pilgerzahl beträgt 1 593 460.

— Im Fürstentum Waldeck macht sich eine sehr empfindliche Mangel an Volksschullehrern geltend. Von den etwa 180 Schulen des Landes sind 30 bis 35 unbesetzt. Da fortwährend viele Lehrer in den preussischen Schuldienst übertreten und ein Zuwachs von jungen Lehrkräften nicht zu erwarten ist, so droht den Volksschulen des Fürstentums eine Gefahr, die höchst nachteilig werden kann. Die Ursache dieses Mangels, die von den Behörden gebührend gewürdigt wird, liegt in der materiell schlechten Stellung der Lehrer. Während z. B. in Preußen die Alterszulagen eine Höhe von 600 M. erreichen, betragen dieselben in Waldeck höchstens 180 Mark.

— Die Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches in Hamburg beginnt jetzt bereits ein rascheres Tempo anzunehmen. Verschiedentlich macht sich schon eine Rückwirkung auf unsere Fleischpreise bemerkbar.

— (Von der russischen Grenzwaache.) Der „Köln. Ztg.“ wird aus Petersburg gemeldet: Für die russische Grenzwaache werden, 1/2 Meile von der Grenze entfernt, kasernenartige Häuser erbaut. Da der Kordon schon jetzt sehr dicht ist und für die Grenzwaache bereits seit 1888 größere Häuser erbaut sind, so bezweckt man hiermit entweder eine abermalige Verstärkung dieser Truppe oder eine unauffällige Unterbringung vorzugsweise aktiver Truppen. Die Regimenter der 24. Infanterie-Division sind von Finnland nach Reval verlegt worden.

Aus Kreis und Provinz.

(Mitteilungen von lokalem Interesse sind der Redaktion immer willkommen.)

Neuen. Die landwirtschaftliche Hauptgenossen-schaft Berlin (Unter den Linden 22/23) hält am Sonnabend den 3. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im Café Sanssouci zu Potsdam eine Versamm-lung zum Zwecke der Begründung einer „Land-wirtschaftlichen Kreisgenossenschaft für Potsdam und Umgegend“ ab.

- Tagessordnung:
1. Vortrag des Herrn Direktor Sprengel-Berlin.
 2. Diskussion.
 3. Konstituierung der landw. Kreisgenossenschaft.
- Auch die in der Umgegend von Potsdam wohnenden Landwirte des Kreises Osthavelland sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Neuen. Vor der Strafkammer des Land-gerichts II zu Berlin wurde am Montag gegen den Gastwirt Obeling von hier, der sich wegen Unterschlagung ihm anvertrauter Gelder zu ver-antworten hatte, verhandelt. Die Anklage be-hauptet folgendes: In der Gastwirtschaft des Angeklagten Obeling logierte im Juli d. J. der Schlachthaus-Ausseher Johann Wismann aus New-York. Dieser übergab am 13. Juli d. J. dem E. 7200 M. mit dem Auftrage, das Geld nach New-York zu schicken, sobald ein Telegramm von dort die Ankunft des W. gemeldet. Diesen Auf-trag hat E. nicht ausgeführt, sondern, als er infolge einer Anzeige des Wismann am 17. August d. J. verhaftet wurde, den Empfang der 7200 M. überhaupt bestritten. Im Vermin vor der Straf-kammer widerrief E. diese Aussage, trotzdem be-stritt er die Unterschlagung. Seine verstorbene Ehefrau, welche stets alles Geld im Hause ver-waltete, hätte auch die 7200 M. an sich genommen und dieselben, da sie in Papiergeld bis auf 200 M. bestanden, verlegt und daher nicht wiederfinden können. E. behauptete nunmehr vor Gericht, seine Ehefrau habe das Geld beiseite geschafft und sich das Leben genommen. Er habe seine Frau nicht gesehen wollen und gehofft, daß diese das Geld bringen werde, wenn er verhaftet sei. — Ueber diesen dunklen Punkt in der ganzen An-gelegenheit gab auch die Beweisaufnahme noch keinerlei Aufklärung, vielmehr blieben erheb-liche Zweifel bestehen. Frau Obeling hatte am Tage vor der Ausführung des Selbstmordes ihre Goldsachen und 7200 M., zum größten Teil Papiergeld, in eine Schachtel verpackt von Slogau aus an eine Freundin, Frau Eisenbahn-Sekretär Heder in Berlin, gesandt; andererseits hatte sie einige Tage zuvor, von Neuen kommend, der Bekannten gegenüber geäußert mit Bezug auf den Angeklagten: „Ja, wenn er sich was einge-brocht hat, dann mag er es auch ausbessern.“ Der Zeugin, Frau Heder, war bei dieser Gelegenheit das verlorne Wesen der Frau E. aufgefallen, welche leidend und völlig zerrnircht war, sie äußerte auch, daß sie unglücklich sei über die Ver-haftung ihres Mannes und daß sie sich deshalb das Leben nehmen wolle. In Bezug auf den Charakter der Frau E. belunden die Zeugen, der-selbe sei nicht derart gewesen, daß sie an fremdem Gelde sich vergreifen hätte. Der Staatsanwalt hielt zwei Möglichkeiten für vorliegend; es könnte sein, daß E. das Geld unterschlagen, möglich aber auch, daß er mit seiner Frau gemeinschaftliche Sache gemacht hat; zur Beurteilung des Ange-klagten sei das Ergebnis der Beweisaufnahme nicht ausreichend und klar genug. — Rechts-Anwalt Dr. Sello, der Vertreter der Angeklagten, behauptete dessen Schuldlosigkeit, dafür spräche, daß die Frau E., nachdem der Mann verhaftet worden war, rat- und ziellos in der Welt umher-irrte, sie mußte von der Unschuld ihres Mannes überzeugt sein; letzterer dagegen wollte seine Frau, die er innig liebte, nicht ins Unglück stürzen, das beweise das ganze Verhalten der Frau, die sich nach der That, vom bösen Gewissen getrieben, das Leben genommen hat, nicht der Unterschlagung wegen, sondern von dem Verwußtsein getrieben,

daß sie ihren Mann unschuldig ins Gefängnis gebracht. — Der Gerichtshof erkannte mangels Beweises auf Freisprechung. Der bisher in Untersuchungshaft befindliche Angeklagte wurde sofort auf freien Fuß gesetzt.

† Zur Neuordnung des Berliner Vorortverkehrs erhalten wir folgende Mitteilungen: Vom 1. Ok-tober 1891 ab werden Personen- und Reisegepäck im Berliner Vorortverkehr im wesentlichen nach denselben Einrichtungen abgefertigt, wie solche für den Berliner Stadt- und Ringbahnverkehr bereits bestehen. Zum Zweck der Fahrartenprüfung werden auch im Vorortverkehr die Bahnsteige überall ausgeperrt. Mit Ausnahme der Arbeiter-Bogenkarten, Arbeiter-Rückfahrkarten, der Zeit-Schüler- und Militärkarten hören alle Sonder-Ermäßigungen auf. Die einfachen Fahrarten berechtigen zur einmaligen Fahrt in der einen oder anderen Richtung, die Fahrkarte für die Rückfahrt kann auf der Abfahrtsstation gelöst werden. Zur Bequemlichkeit des Publikums werden auf den Berliner Anfangs- bzw. Endbahnhöfen der Vor-ortstraßen für einzelne Strecken Fahrpläne aus-gegeben, welche aus je 30 Fahrplänen bestehen und im allgemeinen wie die gewöhnlichen Fahr-karten behandelt werden. Die dienstthuenden Stationsbeamten und Zugführer sind mit Zuschlag-karten ausgerüstet, welche bei Fahrten über die ursprünglich gewählte Station hinaus oder beim Uebergange aus der 3. in die 2. Wagenklasse gelöst werden können. Der Gepäcktarif ist gleich dem Personensahrtarife 3. Klasse. Freigelegt wird nicht gewährt. Für jedes Stück Gepäck ist daher eine Fahrkarte 3. Klasse zu lösen und an die Gepäck-abfertigungsstelle abzugeben. Bei den über die Stadtgeleise geführtenzüge ist eine Gepäckabfer-tigung ausgeschlossen. Der Vorortverkehr umfasst die Strecken Berlin-Friedenau, Berlin-Strauß-berg (Riederdorf), Berlin-Bernau, Berlin-Dramien-burg, Berlin-Nauen, Berlin-Werder, Berlin-Gr.-Richterfelde (Anh. Bahnhof), Berlin-Sossen, Berlin-Königs-Wusterhausen.

† Der Bau der Sekundär-Bahn Schönholz-Belken-Cremmen wird noch in diesem Herbst in Angriff genommen. Die Bau-Direktion hat den Gemeinden, deren Gelände von der Bahn berührt werden, angezeigt, daß mit Beginn dieser Woche die Bahnlinie abgetrebt werden wird und zugleich den Antrag an die einzelnen Besitzer gestellt, die eingegrenzten Maßstäben demnächst abzuholen.

† (Gepäckmitnahme in der vierten Wagenklasse.) Da neuerdings mehrfach die Wahrnehmung ge-macht worden ist, daß von den Reisenden der vierten Wagenklasse die Beizugnisse, Traglasten und verglichen mit zu sich in den Wagen nehmen zu dürfen, in ganz ungerechtfertigter Weise über-schritten worden ist, hat die königliche Staatsbahn-Verwaltung Veranlassung genommen, die Stations-beamten sowohl als auch das Fahrpersonal an-zuweisen, streng darauf zu halten, daß die Mit-nahme von dergleichen Gepäckstücken in den Wagen vierter Klasse auf den in den Bestimmungen des § 27 des Betriebs-Reglements und den zusa-mmengehörigen Bestimmungen 1 und 2 zu demselben vor-gesehenen Umfang beschränkt bleibt. Danach sind namentlich alle diejenigen Traglasten von der Mitnahme in der vierten Wagenklasse auszuschließen, welche nicht von einer Person allein getragen und in den Wagen gesetzt werden können.

† Nach einer neuerlichen postalischen Verfügung dürfen durch den Postographen vervielfältigte Schriften nicht mehr als Druckfachen angesehen und befördert werden, sie müssen vielmehr mit dem für Briefe üblichen Portofache frankiert werden.

† Am 19. d. M. wurde vom dem Jagdhaber der Domäne Fahlwald ein Hase geschossen, der außer zwei langen noch zwei kurze Ohren hatte. Dieselben stehen seitwärts von den beiden anderen nach außen und sind je 3 Centimeter lang. Der Hase war ein Kammler und entrannte ansehnend dem ersten Wurf d. J.

† Die Direktion der Staatsfabriken in Span-dau sind von der vorgelegten Behörde angewiesen worden, die demnächst frei werdenden Stellen in den Werkstätten thunlichst mit solchen Hand-workern oder Arbeitern zu besetzen, welche jezt nach Beendigung ihrer aktiven Militärdienstzeit von den Kruppenteilen entlassen werden.

† Wir weisen im Interesse des allgemeinen Wohls darauf hin, daß die auf dem Lande, namentlich in kleineren Hauswirtschaften bestehende Unfälle, Lampen ohne Splinder zu benutzen, im höchsten Grade gesundheitsgefährlich für Erwachsene ebenso wohl wie für Kinder ist. Die meist kleinen und niedrigen Zimmer, welchen im Sommer nicht regelmäßig, im Winter aber fast niemals frische Luft zugeführt wird, fallen sich durch das Qualmen der Lampen mit diesem Dunst, welcher das freie Atmen verhindert, das Sehen erschwert und namentlich Kindern zu Lungenkatarrhen (die damit später in Tuberkulose übergehen), überhaupt zu Krankheiten geneigt macht und ihren Ernährungs-zustand herabsetzt.

† Trotz aller Warnungen lassen sich die Land-leute immer wieder bestimmen, von Hausierern wertlose Luch- und Leinenwaren zu kaufen. Augenblicklich machen solche Händler wieder die Umgegend hier wüst, und man hört vielfach von Landleuten, die ihren Schaden zu spät ein-sehen, um wie viel teurer sie die Ware bezahlt, wie in hiesigen stehenden Geschäften.

† Eine unerwartete Ueberbemmung brach in der Nacht zum Freitag über das Dorf Groß-Beeren herein. Die fortschreitende Notierung der um den Ort herum liegenden Rieselgüter machte die Herstellung von zwei neuen Anschlüssen an das Hauptrohr erforderlich, welches neben der Chaussee durch das Dorf läuft. Die Anschlußarbeiten können nur des Nachts vorgenommen werden. Am Donnerstag Abend erhielt nun ein Rieselwärter den Auftrag, auf der Dorfstraße einen Hahn des Hauptdruckrohrs zu öffnen. Der Hahn funktionierte nicht, so daß der Rieselwärter Gewalt anwenden mußte. Plötzlich gab es einen Krach und haushoch stürzten wie aus einem Krater geschossen die Saugenmassen in die Luft. Der Strom war so stark, daß er in Ausdehnung von 5 Metern die Chaussee durchbrach und in die jenseits

der selben liegenden Gefährte drang, so daß die Bewohner schleunigst das Vieh aus den Ställen holen mußten, um dasselbe vor dem Ertrinken zu retten. Erst gegen Morgen gelang es, dem Ausfluß der Saughe Einhalt zu thun.

Friesdorf. Gegenwärtig ist man damit beschäftigt, eine Telephonleitung zwischen Friesdorf und Briesen-Sandth zu herzustellen; dieselbe geht von hier linksseitig neben der Berlin-Hamburger Chaussee. — Binnen Kurzem wird auch in Briesen eine Postfilialstelle eingerichtet werden.

Rathenow. Das hiesige Schützenhaus ist für das Hochzeitsfest von 2450 Mt. anderweitig verpachtet worden.

Rathenow. Als Chausseeaufseher werden vom 1. Oktober ab im Kreise Westphalens zunächst auf einjährige Probezeit angestellt werden die Bienenwachmeister Noack aus Brandenburg, Schulz aus Potsdam, Schotte aus Rathenow und Vicedirektor Namm aus Neu-Ruppin.

Rathenow. Einen merkwürdigen Tod erlitt gestern das 3 jährige Kind einer Schmittfamilie in Albersheim. Dasselbe spielte an einem im Acker stehenden Pfluge, wobei derselbe umfiel und so unglücklich auf das Kind zu liegen kam, daß der englische Griff den Mund des Kindes verdeckte, infolge dessen der Tod durch Ersticken eintrat.

Zandau. Wie wir hören, soll die Hindernisbahn bei Charlottenburg von dort verlegt werden. Vor einigen Tagen waren mehrere Berliner Herren in Seegefeld, welche Erkundigungen darüber einzogen, ob die Besitzer ein an der Bahn belegenes zusammenhängendes Terrain von dreihundert Morgen daselbst verkaufen würden. Das Terrain soll für eine Rennbahn eingerichtet werden. Bis jetzt ist der beabsichtigte Terrainankauf noch nicht zu stande gekommen. (Anz. f. d. Havell.)

Potsdam. Den früheren Schülern des hier verstorbenen Inspektors und Lehrers Riftenmacher, welcher 68 Jahre lang das Civilwaisenhaus leitete, wird es von Interesse sein, zu erfahren, daß dem hochverehrten Manne auf dem alten Kirchhofe daselbst ein Mamorbauwerk mit seinem Bildnis in Bronzerelief durch den Verein ehemaliger Zöglinge des Waisenhauses errichtet und am 23. September geweiht ist. Die Gedächtnisrede hielt Prediger Riftenmacher aus Hölzin an der schon geschmückten Grabstätte. Nach dieser weisevollenen, erhebenden Feier sammelten sich die Angehörigen, das Kuratorium und die Zöglinge des Civilwaisenhauses in Gemeinschaft mit den Vertretern des Vereins ehemaliger Zöglinge in der Anstalt. Hofrath Henze übergab dort für das Haus ein zweites Reliefbild des Beweiigten zum Schmucke und zur dankbaren Erinnerung an die treue Thätigkeit des trefflichen Mannes. Der Nachfolger desselben, Oberlehrer Lange, vereinte darnach die Festversammlung in den Räumen seiner Wohnung zu freudlichem Beisammensein.

Potsdam. Beim 1. Garde-Ulanen-Regiment steht gegenwärtig ein junger Kürke Namens Réouf Bey als Portepeeschreiber. Er ist der fünfte Sohn des tapferen Verteidigers des Schiplapasses im russisch-türkischen Kriege und hatte in Frankreich seine Erziehung genossen, um dann, dem Wunsche seines Vaters gemäß, in die deutsche Armee einzutreten. Réouf Bey befand sich bisher als Fähnrich auf der Kriegsschule in Metz.

Wittstock. Wie verlautet, hat der Betriebspächter der Prignitzer Eisenbahn, Herr S. Bachstein-Berlin, den in der letzten Generalversammlung der Gesellschaft gethanen Schritte zur Lösung des Betriebsvertrages jetzt nachträglich zugestimmt. Es soll Herr Bachstein für die noch 3 Jahre 8 Monate währende Pachtzeit 83 850,53 Mt. von der Gesellschaft erhalten, dafür den Betrieb der Prignitzerbahn schon vom 1. Oktober d. J. ab genantter Gesellschaft überlassen.

Wittstock. Der Landes-Musterobstgarten, mit dessen Anlegung man in hiesiger Stadt ursprünglich im Herbst dieses Jahres vorgehen wollte, wird auf einen neuerdings geäußerten Wunsch des Landwirtschaftsministers im Einverständnis mit dem Oberpräsidenten erst im Anfang kommenden Jahres seine Anpflanzungen erhalten.

Gräflich-Richterfelde. Bekundet ist das mächtige, vierfache eiserne Band der Wanneseebahn, welches bestehen ist, die Vororte Schöneberg, Friedenau, Seggestig, Gräflich-Richterfelde, Zehlendorf, Schlachtensee, Wannsee, Potsdam, Charlottenhof, Wildpark immer inniger mit der Metropole zu verbinden. Unkennbar bricht mit der Eröffnung der Bahn für die genannten Orte eine neue Epoche für den ohnehin schon starken Verkehr herein. Am vergangenen Sonnabend, den 26. September, fand auf dem dritten und vierten Geleise der Wanneseebahn die erste Probefahrt statt. Der dafür bestimmte Zug bestand außer der Maschine und dem Tender nur aus zwei Wagen. An der Fahrt, welche in den verschiedensten Fahrgelegenheiten unternommen wurde, nahmen teil Sr. Excellenz der Minister der öffentlichen Arbeiten Theilen, sowie eine größere Zahl von Fachleuten aus dem Eisenbahnministerium. Da die Wanneseebahn zum größten Teil den Kreis Keltom schneidet, so befand sich auch der Landrat unseres Kreises, Herr Stubenrauch, in dem Zuge, welcher kurz vor 1 Uhr des Nachmittags in die Halle des Wanneseebahnhofs an der Linienstraße einlief.

Charlottenhof. Zwei recht nette Pflanzen muß der Besitzer der „Oberbarnimer Post“, Penfler, als Lehrlinge in sein Haus genommen haben. Bei den beiden hoffnungsvollen Zöglingen, welche bereits 2 1/2 bezw. 2 Jahre lernten, mochte sich eine unbegabtere Wanderlust erregt haben, welche sie bewog, am letzten Sonntag Nachmittag zwischen 4 und 6 Uhr durchzubrennen. Das Reisegeld verschafften sich die Burshen, indem sie in der angegebenen Zeit, während niemand in der Wohnung war, in dieselbe unbefugt eindringen und das dort stehende Glindekbureau mit einem Nachschlüssel öffneten. Sie ertrugen sodann ein verächtliches Schicksal und sprengten die darin stehende eiserne Kasse, aus welcher sie sich über 700 Mt. bares Geld (einen 500-Markstück, zwei 100-Markstücke und einige 20-Markstücke, aneigneten. Ferner entwendeten sie eine goldene Herrenuhr, zwei goldene Damenuhren, eine goldene und eine silber-

vergoldete Damenuhrkette, einen Korallenschmuck, bestehend aus Broche, Ohrringen, Halskette und Armband, ein goldenes Medaillon, eine Sammlerbroche und dazu gehörige Ohrgehänge, goldene Ringe, einen kleinen Revolver, zwei Taschenmesser und mehrere andere weniger wertvolle Gegenstände.

Königsberg (Nm.). Auf dem letzten Kreistage wurde über die Unterbringung der durch das Hochwasser geschädigten Kreisbewohner Beschluß gefaßt. Es sollen 30 000 Mt. zur Beschaffung von Brot und Saatfrucht, sowie von Kartoffeln zur Verfügung gestellt werden. — Für den Bau der Eisenbahn Wriezen-Säbendorf ist die Bahnerweiterung noch mit einer Forderung von 115 000 Mt. an den Kreis beantragt. Da diese Forderung vorläufig als nicht berechtigt anerkannt wird, will man eine abwartende Haltung einnehmen.

Sorau. Ein entsetzliches Unglück hat sich im benachbarten Waltersdorf am Dienstag Nachmittag zugetragen. Eine Dienstmagd des Bauern Kreisbarn wollte das Kindvieh ihres Dienstherrn in gewohnter Weise auf die Weide treiben. Der Bulle, der sonst ruhig war, stürzte sich plötzlich mit seinen Hörnern auf die Magd, stieß sie zur Erde und schlug ihr mit den Hörnern den Bauch auf, so daß die Eingeweide bloß dalagen. Am dem Aufkommen der Unglücklichen wird sehr gezwifelt.

Salzwedel. Das Programm für die bevorstehende Jubelfeier des altmärkischen Ulanenregiments ist folgendes: Am 3. Oktober (Sonntag abend), nachmittags 3 Uhr, findet großer militärischer Empfang des Prinzen Georg von Sachsen auf dem hiesigen Bahnhofe statt, hierauf um 4 Uhr Festessen in Westendorfs Hotel und abends 8 1/2 Uhr Aufführung in Hönigs Restaurant. Am Sonntag den 4. Oktober, früh 6 Uhr,blasen eines Chorales vom Rathauszume herab, darauf große Revue durch die Straßen der Stadt. Vormittags 9 Uhr Feldgottesdienst in der Propstei und Regimentsappell. Um 2 Uhr nachmittags Frühstück in Westendorfs Hotel und von 7 Uhr abends an Feste der Escadrons in den Restaurationen der Herren Ginge, Hontig und Sammetmann.

Bermischtes.

Berliner Chronik. Unglücksfall im Circus Penz. Während der Sonntagsvorstellung verunglückte Miß Zephora, die kühne Reiterin auf ungeschultem Pferde. Die junge Dame kam bei der Produktion so unglücklich zu Fall, daß sie mit dem Kopf auf die Barriere schlug und bewußtlos aus der Manege getragen werden mußte. Die Verunglückte zeigte sich zwar im Verlaufe der späteren Vorstellung dem Publikum, war aber noch so schwach, daß sie dabei von neuem in Ohnmacht fiel. Die Künstlerin soll eine ernstliche Kopfverletzung davongetragen haben. — Der Prozeß gegen den Heirats-Vermittler Max Gombert wegen Mordversuches an seiner Ehefrau dürfte dem Gericht infolge Schwierigkeiten bereiten, als die letztere ihr Zeugnis verweigert. Gombert ist bereits am Freitag an den Thron geführt worden. Man hat hierbei die Entfernung von seinem Opfer und die Höhe des eingeschlagenen Geschosses genau ausgemessen. Hierbei versuchte die am ihren Mann besorgte Frau ihm heimlich Erfrischungen zuzuführen, wurde aber durch den Untersuchungsrichter Dr. Schulz gehindert. Auch gestern hat ein weiterer Termin vor dem genannten Richter in der Angelegenheit stattgefunden. — Der Tod einer jungen Lehrerin ist in der Nacht zum Sonntag durch Leuchtgasvergiftung herbeigeführt worden. Die junge Dame war am Sonnabend aus Westpreußen zum Besuch einer hiesigen Kaufmannsfamilie in Berlin eingetroffen, fand aber bei ihrer Ankunft in deren Wohnung am Mariannenplatz außer dem Dienpersonal niemand zu Hause. Die Lehrerin, für deren Aufenthalt alles vorbereitet war, verzehrte in frohlicher Stimmung das ihr vorgesetzte Abendbrot und ging, von der Reife ermüdet, um 10 Uhr in das für sie bereitgehaltene Fremdenzimmer. Als die Familie des Kaufmanns gegen Mitternacht heimkehrte, wollte die Frau des Hauses ihren Gatt nicht mehr hören und betrat erst am Sonntag Morgen um 3 Uhr das Fremdenzimmer. Sie fand das Zimmer mit Gas angefüllt, auf dem Fußboden des Gemaches die Lehrerin entleert und tot und den Hahn der Gasfingellampe aufgedreht. Es wurde sofort ein Arzt herbeigeholt und dieser stellte fest, daß der Tod erst etwa zwei Stunden zuvor eingetreten sei. Die Annahme, daß ein Selbstmord vorliegen könnte, ist vollkommen ausgeschlossen. Jedenfalls hat die junge Dame, die an die Benutzung von Gaslampen nicht gewöhnt war, die Flamme ausgebläsen und den Hahn abgedreht. Später muß sie erwacht sein und hat dann beim Versuch, die Thür oder ein Fenster zu öffnen, die Wohnung verlor, ist zu Boden gestürzt und erstickt. — Dem Geschichtsmaler Professor Ernst Silberrand hat ein herber Verlust betroffen: Die einundzwanzigjährige Lieblingspochter des Künstlers ist an Diphtheritis gestorben. Die junge Dame hatte im Stahlbad Pyrmont Kurstation gesucht und war dort von der unheilvollen Krankheit befallen worden. Noch ehe die Eltern hinzueilten konnten, hatte der Tod das junge Leben vernichtet. Professor Silberrand ist schon dem schwereren Schicksal so angegriffen, daß er sich auf ärztlichen Rat nach Heigauhin begeben mußte.

* Der Batteriechef der auf dem Rüdenmarsch von den Kaisermandern begriffenen 6. Batterie des hessischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 25 (aus Darmstadt) ließ bei Kassel die Geschütze mit je 6 übriggebliebenen Manöverartikeln laden. Beim Feuern versprang der Rohrverschluss, Log zurück und verlegte einen Unteroffizier, sowie einen Kanonier leicht, den Kanonier Blatt schwerer.

* Das hundertjährige Jubiläum der „Zauberflöte“, welches am 30. September in Deutschland gefeiert wurde, bezieht sich auf die erste Aufführung der Oper überhaupt, welche in Wien an diesem Tage des Jahres 1791 stattfand. Es war die letzte der Opern Mozarts, denn noch ehe dieselbe vollendet war, hatte er im August innerhalb drei Wochen die Oper „Titus“ auf Bestellung für Prag zur Krönungsfeier des Kaisers Leopold II.

geschrieben, und kam dieselbe dort schon am 6. Dezember unter Mozarts persönlicher Leitung zur Aufführung in Gegenwart desselben Kaisers, welcher auf Mozarts Bitte diesem nicht einmal die zweite Kapellmeisterstelle in Wien hatte anvertrauen wollen. Die „Zauberflöte“ war im Jahre 1791 in Wien begonnen, nachdem der Theaterprinzipal Schikaneder dem Komponisten die Idee des Librettos mitgeteilt und die Hauptpartieen des Textes gestellt hatte. Da Mozarts Frau Konstanze in dieser Zeit lebend in Baden bei Wien zubrachte, lebte Mozart meist im Verkehr mit Schikaneder und den heiteren Kunstgenossen. Schikaneder hatte ihm zum Arbeiten einen ganz nahe dem Theater befindlichen Gartenpavillon eingeräumt, welcher später nach seiner Vaterstadt Salzburg geschafft worden war und dort unter dem Namen des „Zauberflötenhäuschens“ auf dem Kapuzinerberg steht. Die „Zauberflöte“ gelangte schon am 30. September zur Aufführung. Charakteristisch ist die Ankündigung der „Zauberflöte“ durch den Theaterzettel, der sie als „große Oper in zwei Aufzügen von Emanuel Schikaneder“ bezeichnete; erst nach Heranzählung ihrer Rollen und Darsteller heißt es am Schluß: „Die Musik ist von Herrn Wolfgang Amade Mozart, Kapell-

meister und wirklicher k. k. Kammercomponist. Herr Mozart wird aus Hochachtung für ein großes Publikum und aus Freundschaft für den Verfasser des Stückes das Orchester heute selbst dirigieren.“ Ferner wurde noch angeklagt, daß in den künftigen Büchern der Oper Herr Schikaneder als Papageno in zwei Kupferstichen abgebildet sei.

Englische Delour und Kammgarn,
nadelfertig, reine Wolle, ca. 140 cm breit,
à Mt. 2,45 Pf. per Meter bis 8,75, versenden
direkt an Private jedes beliebige Quantum
Bundstein-Fabrik-Depot
Oettinger & Co., Frankfurt a. M.
Ruster-Auswahl bereitwilligst franco.

Bekanntmachungen von Behörden.

Marktpreise.
Rauen, den 29. September 1891.

Weizen	1000 Rgr. 230	—	3	aus	—	—	—
Roggen	1000 Rgr. 228	—	3	aus	—	—	—
Gerste	1000 Rgr. 180	—	3	aus	—	—	—
Safer	600 Rgr. 98	—	3	aus	100	—	—

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Rauen Band 19, Seite 1, auf den Namen des Schuhmachermeysters Friedrich Wilhelm August Schneider eingetragene, zu Rauen belegene Grundstück

am 31. Oktober 1891, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,12 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 6 a 60 qm zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abteilung III, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebühren oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Erteilung des Zuschlags wird

am 2. November 1891, vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, verkündet werden.

Rauen, den 3. September 1891.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 24. September 1891 am heutigen Tage eingetragen:

Kolonne 1. Laufende Nr.: 5.

Kolonne 2. Firma der Genossenschaft: Molkerei- und Milchhandels-Genossenschaft Rauen, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Kolonne 3. Sitz der Genossenschaft: Rauen.

Kolonne 4. Rechtsverhältnisse der Genossenschaft: Die Genossenschaft beruht auf dem Statut vom 24. März 1891, welches sich Blatt 2 bis 14 der Akten befindet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Milchverwertung auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern; die von dem Aufsichtsrat ausgehenden unter Benennung desselben, von dem Präsidenten unterzeichnet. Sie sind in das Ost- und Westphalensche Kreisblatt und in die „Märkische Zeitung“ aufzunehmen.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. Der Dekonomierat Stolze zu Neulammer.
2. Der Domänenpächter Kühn zu Berge.
3. Der Bauerngutbesitzer Wilhelm Schröber zu Liekom.

Rundgebungen von Willenserklärungen des Vorstandes für die Genossenschaft erfolgen mit rechtlicher Wirkung gegen Dritte durch zwei Vorstandsmitglieder. Zeichnungen für die Genossenschaft erfolgen derart, daß die Zeichnungen zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen.

Die Einricht- der Akte der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Rauen, den 25. September 1891.

Königliches Amtsgericht.

Zur Verdingung der Anfuhr von Klobenholz

aus den nachbezeichneten Schlägen des königlichen Forstreviers Falkenhagen auf die Ablage bei Nieder-Neuendorf an den Mindestfordernden ist ein Termin auf

Sonnabend den 10. Oktober 1891, vormittags 10 Uhr,

im Holzschen Gasthause hier anberaumt.

Es sollen gerückt werden aus dem Schutzbezirk Nieder-Neuendorf

Zagen 128/129 ca. 200 Raummeter.
149/150 ca. 400

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.
Falkenhagen bei Seegefeld, 28. September 1891.
Der **Königliche Forstmeister.**
(891.) Kopp.

Anzeigen.

350 Thaler

werden auf sichere Hypothek sofort zu leihen gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Eine sichere Hypothek von 6000 Mark ist sofort oder später zu cedieren. Adressen bitte in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Ich ziehe am 1. Oktober nach Fehrbellin. Meine Wohnung befindet sich im Hause des Schlächtermstrs. Herrn Müller.

Dr. Schubert,
Larmow, prakt. Tierarzt.

Mein Bureau befindet sich von heute ab Friedrich-Wilhelmstr. 88, Ecke Kirchplatz, im Hause des Herrn Kaufmann Nicolaß. Neu-Ruppin, den 29. September 1891.
Wilhelm Meyer, Rechtsanwalt.

Suche noch

circa 300 Liter Milch

per sofort.
Weber, Berlin N., Kösliner Straße 22.

Gebrauchte Säde

sind zu haben bei

G. Schröder.

Sehr guten, trockenen

Linumer Dorf

empfehle ich ab Kahn à Klasten 13,50 Mt. die Rohlenhandlung von

A. Wetge, Regim.

K a r u f.

Am 12. September wurde der Groß-Kassirer Friedrich Wilhelm Becker nach längerem Leiden und doch unerwartet schnell in die Ewigkeit abgerufen. Viele Jahre hindurch hat der Entschlafene als Mitglied des Schulvorstandes und Gemeindevorstandes unserer Schule und Gemeinde treu gedient. Sein stilles, freundliches Wesen und sein stets auf den Frieden in der Gemeinde gerichtetes Streben hat ihm die Liebe und Hochachtung aller Gemeindeglieder erworben. Ein dankbares Gedächtnis wird ihm die Gemeinde dauernd bewahren.

Der Gemeinde- und Schulvorstand von Carwee.
Zung A., Pfarrer. Stein, Gem.-Vorsteher.

K a r u f.

Am 23. September ist ein theures Glied unserer Gemeinde nach schweren Leiden durch den Tod zu einem besseren Leben eingegangen:

Carl Friedrich Beckin,
Ritter des eisernen Kreuzes.

Als Mitglied des Gemeinde-Raths und als Gemeinde-Vorsteher hat er durch sein allezeit mannhaftes Eintreten für das Rechte und Gute seinem Gott, seinem Könige und seiner Gemeinde treu gedient. Als ein Mann von lauterem Charakter wurde er geachtet von jedermann und geliebt von allen, die ihn kannten. Nur allzufrüh ist er seiner Familie und unserer Gemeinde entrissen, aber das Gedächtnis der Gerechten bleibt im Segen.

Der Gemeinde-Kirchen-Rath und Orts-Vorstand von Behin.
Zung A., Pfarrer. E. Borckmann, Gem.-Vorsteher.

Nauen, den 29. September 1891.



Heute früh 3/4 Uhr entzich uns der Tod unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter,
Frau Wilhelmine Specht,
verwitwete Steinbauer, geb. Kaps,
im 65. Lebensjahre am Gehirnschlag.
Um stille Beileidnahme bittet
E. Steinbauer
im Namen der Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 1/4 Uhr vom Krauerhause, Südenstraße 3, aus statt.

Nauener Turnklub.

Sonnabend den 3. Oktober, abends 9 Uhr,
im „Samburger Hof“
Vortrag: „Hörner“.
Gäste willkommen. Von 8-9 Uhr:
Hauptversammlung.
Wahlen. **George.**

24er Verein ehem. 24er.
Sonntag den 4. Oktober,
nachmittags 3 1/2 Uhr,
im Vereinslokale
**außerordentliche
Generalversammlung,**
betreffend die Fahnen-Weihe,
wozu sämtliche Kameraden und diejenigen, welche dem Verein noch beitreten wollen, eingeladen werden.
Der Vorstand.

Hohe Feiertage wegen
bleiben meine Geschäftsräume am
**Sonnabend den 3. und
Sonntag den 4. Oktober**
streng geschlossen.
Nauen, **Hamburger Engros-Lager
Chausseestraße 20, Julius Nicher.**

Der Feiertage wegen
bleibt mein Geschäft am Sonnabend den 3. und Sonntag den 4. d. M. geschlossen.
Emil Hirsch.

Verpachtung.
Montag den 5. Oktober cr.,
abends 8 1/2 Uhr,
sollen bei dem Gastwirt W. K r a a h hier die
Acker- und Wiesengrundstücke
des Gastwirts Herrn Krentscher auf sechs Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.
E. Allardt.

Wieder vorrätig:
**Knochenmehl, Thomaschlacke,
Kalifalz,**
solche empfang und empfiehlt zur Herbstbestellung
H. F. Maack.

Sehr schöne, frische
Pfundbäume
ist zu haben bei **E. Triller** Südenstraße 14.

Blooker's holländ. Cacao

die feinste Marke.

Keine Preiserhöhung.

J. & C. Blooker, Amsterdam (Holland)

Modellhut - Ausstellung.

Eine sehr schöne und reichhaltige Auswahl in
Modell-Hüten

habe ich erhalten, und lade meine werten Kunden zu deren gefälliger Besichtigung ein.
Hochachtungsvoll

B. Richter.

Liefere jeden **Boxen Dünger!** per Bahn und zu Wasser!
Billigste Preise! Fähr. Umsatz 500 Taus. Str.!

Officiere konzentrierten Rindergüano! Vorzügl. Analyse! Viele Referenzen!
Man verlange Prospekt und Proben!

H. Jansa, Düngerhandlung, Berlin SO., Köpenicker Straße 39a.

Größe Auswahl.
Billige Preise.
Reelle Bedienung.



Bestellungen nach Maß
in kürzester Zeit.
Werkstatt für Reparaturen.
C. Schulz,
Mittelstraße Nr. 10.

Realprohmnasium.

Das Wintersemester beginnt
Montag den 12. Oktober,
morgens 8 Uhr.

Zur Aufnahme neuer Schüler, die einen Impfschein und ein Abgangszeugnis der zuletzt von ihnen besuchten Schule beizubringen haben, werde ich
Sonnabend den 10. Oktober,
von vormittags 9 Uhr an,
auf meinem Amtszimmer bereit sein.
Dr. Schaper, Rektor.

Geschäfts-Anzeige.

Mit dem heutigen Tage habe das
Buch- und Weißwarengeschäft von
Frau A. Jordonski übernommen und
werde solches im vergrößerten Maßstabe
weiter fortführen.

Das meiner Vorgängerin geschenkte
Vertrauen bitte gütigst auf mich über-
tragen zu wollen.
Hochachtungsvoll
A. Kummek.

Für Bruchleidende.

Am Montag den 5. Oktober, von vormittags
9 Uhr ab, werde ich in Fehrbellin im Hotel des
Herrn Friebe anwesend sein, um eine Auswahl
meiner rühmlichst bekannten Bruchbandagen, Nabel-
bandagen, Leibbinden, Geradhalter etc. zum Ver-
kauf zu stellen.

Meine Bruchbandagen, welche von mir selbst
angefertigt werden, überrreffen an Dauerhaftigkeit
sowohl als in Form und Bequemlichkeit im Sitz alles
bisher Dagewesene, und sichere ich selbst in den
schlimmsten Fällen besten Erfolg. Auf Wunsch
bin ich gern bereit, Patienten zur unentgeltlichen
Ausstich- und Maßnahme zu besuchen, und ist
es noch von großer Wichtigkeit, die mich be-
suchenden Patienten auf Verlangen eingeschrieben
werden, um dadurch den ferneren Bezug meiner
Bandagen ohne Unkosten zu ermöglichen.
Um geneigten Zuspruch bittend
hochachtungsvoll

Ditts Vinsty, prakt. Bandagist,
vormals A. Brodke,
Neu-Kruppin, Kommandantenstr. 14.

Winter-Paletots

für Knaben und Mädchen, auch
Anzüge und Kleider

für das Alter bis 16 Jahre,
sowie

**Tragemäntel,
Tauffleiden etc.**
empfehlen in vorzüglicher Aus-
arbeitung und äußerst haltbaren
Stoffen

S. Münster,
Inhaber

Osk. Hoffmann,
Berlin W.,
94, Leipziger Straße 94,
an der Charlottenstraße.

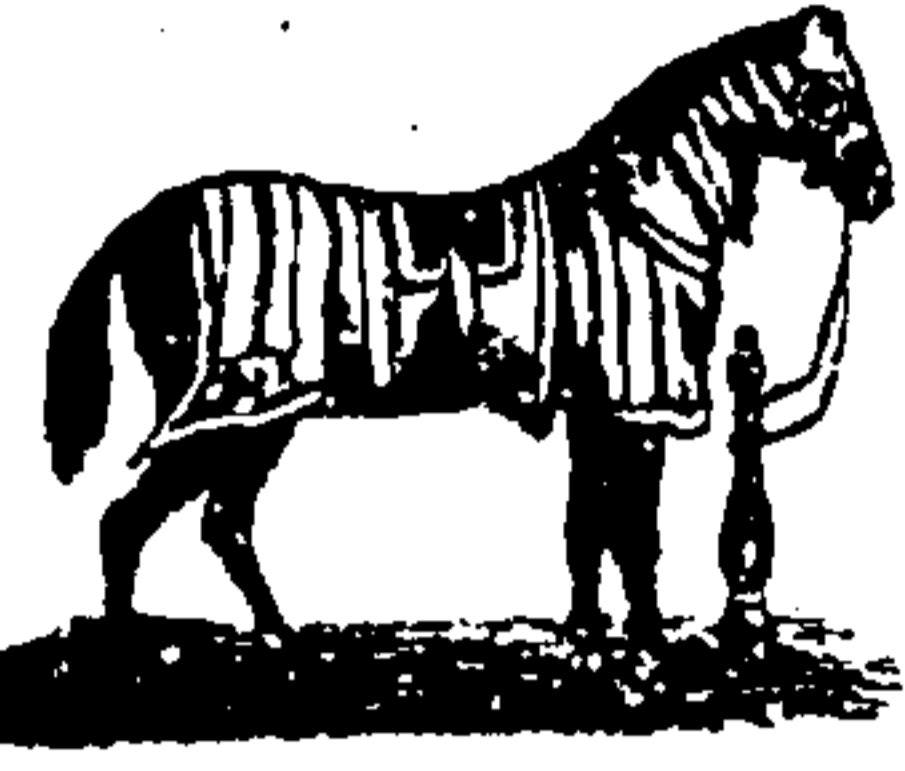


Hülsenfrüchte

(neue Erbsen und Linsen),
gut kochend, empfiehlt
H. Schröder.

Regenschirme

für Damen, Herren und Kinder empfiehlt
B. Richter.



Ein komplett gerittenes
Reitpferd,
braun, Wallach, von ruhigem
Temperament, ist zu ver-
kaufen.
Näheres zu erfragen bei
Zunder, Chausseestraße.

Auf Neukauf werden
Hammel
geschlachtet und im ganzen verkauft, à Pfd. 50 Pf.
Melbungen beim Schäfer Wiggert daselbst.

Butter,

feinste Mecklenburger, das Pfund 1,20
und 1,00 Mk., sowie feine Margarine,
das Pfund von 70 Pf. an, empfiehlt
H. Schröder.

Brauschleier und Kränze

trafen in hübscher Auswahl ein.
**Hamburger-Engros-Lager,
Julius Nicher,**
Nauen, Nauen,
Chausseestraße 20. Chausseestraße 20.

Ein junges Mädchen von außerhalb, das
hier Schneider, Putzmachen oder dergl. lernen
will, kann gute und billige Pension erhalten
bei **Witwe Wals, Potsdamer Straße.**

Bis zum Frühjahr vorrätig, Delikat Heide-Scheibenhonig,

Pfd. 1 Rt., II. Ware 70 Pf., Led 60, Seim
(Speisehonig) 50, Futterhonig 50, in Scheiben
65, Wienwachs 130 Pf.; Postkoll gegen Nach-
nahme, engros billiger. Nichtpassendes nehme
umgehend franko zurück.
**E. Dransfelds Imkereien,
Soltau, Rineburger Heide.**

Frishes Leinöl

empfehlen
H. Schröder.

**Weiß- und Brauntohl, Pflaumen, Ep-
und Korbhirnen** sind zu haben Chausseestr. 34.
Wallnüsse, Schod 20 Pf., bei Mend. Südenstr.

Pflaumen zum Einmachen und Austochen
empfiehlt **E. Werneria.**

Zwei starke, 3köllige **Ritenwagen** zum
Kohlen- resp. Rübentransport stehen zum Verkauf
bei **D. Krüger, Spandau, Fischerstr. 10.**

Rente zum **Rübenaufmachen** werden verlangt
Neuestraße 24.

Einen tüchtigen
Kochschneider
verlangt **Goldschmidt, F l e t o w** bei **Stremmen.**

Ein **Laufbursche**
sofort gesucht Chausseestraße 20, im Laden.

Tüchtige Landmädchen sind einge-
troffen und
sofort zu haben im Nauener Besinde-Vermietungs-
Comptoir von **C. Blaumann, Marktstraße 4.**

Ein gelber, **Reuberger Hund**, auf den
Namen „**E ä f a r**“ hörend, ist entlaufen. Dem
Wiederbringer angemessene Belohnung.
H. S. Daublein.

Ein braun- und grau ge-
fleckter harter **Hühnerhund**
hat sich hier angelassen. Gegen
Erstattung der Insektions-
kosten abzuholen.
von F r e d e w,
Schwanefeld.

Eine **Oberwohnung** ist zum 1. Januar zu
vermieten Potsdamer Straße 35.

Zwei Stuben, Küche und Stall
sind zu vermieten Südenkirchhof Nr. 10.

Berliner Marktbericht vom 29. Septbr. 1891.
Nach Ermittlungen des Königl. Polizei-Präsidenten.

Weizen, guter	per 100 Sgr.	24,00-23,40
geringer	„ „ „	22,70-22,20
Roggen, guter	„ „ „	23,60-22,80
geringer	„ „ „	21,80-21,00
Gerste, gute	„ „ „	21,50-19,40
geringe	„ „ „	17,10-15,00
Hafers, guter	„ „ „	18,20-17,30
geringer	„ „ „	16,10-15,20
Stroh	„ „ „	5,65-5,50
Heu	„ „ „	7,80-4,80
Erbsen	„ „ „	40,00-20,00
Speisebohnen, weiße	„ „ „	50,00-24,00
Linsen	„ „ „	60,00-30,00
Kartoffeln	„ „ „	8,75-6,25
Rindfleisch, Keule	per 1 Sgr.	1,60-1,20
Bauchfleisch	„ „ „	1,30-1,00
Schweinefleisch	„ „ „	1,70-1,10
Kalb-	„ „ „	1,60-1,20
Lammfleisch	„ „ „	1,60-1,00
Butter	„ „ „	2,80-1,80
Eier	per 60 Stück	4,00-2,60

Berliner Viehmarkt vom 28. Septbr. 1891.

Seit Freitag waren nach und nach zum Verkauf ge-
stellt im ganzen 3553 Rinder, 11012 Schweine (dar-
unter 480 Dänen und 379 Bafonier), 1313 Küber und
18640 Hammel. Der Rindermarkt verlief nicht ganz
so gedrückt wie vor acht Tagen; er wird zwar nicht
ganz geräumt, hinterläßt aber nur geringen Ueberstand.
I. 58-62, II. 52-56, III. 45-50, IV. 40-43 Mk.
per 100 Pfund Fleischgewicht. — In Schweine er-
besserte sich das Geschäft gegenüber vorigem Montag
und die Preise zogen etwas an, da bei stärkerem Export
ca. 1800 Stück weniger angeboten waren. Recht ge-
sucht war feine, reife, aber nicht zu schwere und zu
fette Ware, die nur ganz verschwindend gering vertreten
war und daher hin und wieder über Notiz bezahlt
wurde. I. 57-58, II. 53-56, III. 46-52 Mk. per
100 Pfund mit 20 Proz. Tara. Bafonier brachten bei
langsamem Handel vorgestern und gestern 50, heute
51 Mk. per 100 Pfund mit 50-52 1/2 Pfund Tara per
Stück. Der Schweinemarkt wurde geräumt. — Rinder
wurden bei ruhigem Handel zu ungefähr den Preisen
des vorigen Marktes ausverkauft. I. 62-65, aus-
gesuchte Ware variiert, II. 56-61, III. 50-54 Pf. per
Pfund Fleischgewicht. — Der Hammelmarkt gefahrte
sich wieder sehr stark und schleppend, zumal noch lebender
Vorrat in Händen eines großen Teils der Schlächter
ist und das heutige Angebot infolge dessen verhältnis-
mäßig zu stark war. Die Preise blieben zwar ziemlich
unverändert, doch verließ auch heute wieder bedeutender
Ueberstand, da Magertrieb, ca. die Hälfte des Auf-
triebes, wenig beachtet wurde. I. 52-54, beste Rämmer
bis 62, II. 40-48 Pf. per Pfund Fleischgewicht.

Letzte Nachrichten.

Königsberg, 29. Sept. Der kommandierende
General des 1. Armee-corps, v. Werder, hat sich
zu den Beizehungsfreierlichkeiten für die Großfürstin
Alexandra nach Petersburg begeben.

Prag, 29. Sept. Bei dem heutigen Besuche
in Smichow sagte der Kaiser Franz Josef in der
Erwidrerung auf die huldgebende Ansprache des
Bürgermeisters, er freue sich ganz besonders, diese
Stadt zu betreten, in der beide Nationalitäten
einträchtig miteinander leben und in der Gemeinde-
vertretung gemeinsam friedlich zum Wohle der
Gesamtheit wirken. Diese nachdrücklich gesprochenen
Worte des Kaisers riefen einen tiefen Eindruck
hervor.

Budapest, 29. Septbr. In einer demnächst
erscheinenden Broschüre zur Eisenbahnpolitik wird
der Nachweis geführt, daß der finanzielle Erfolg
der Einführung des Sonentartifs 5 1/2 Millionen
Gulden ausmache.

Paris, 29. Sept. Die Abendblätter haben
ebenfalls den eminent friedlichen Ton der letzten
Rede des deutschen Reichskanzlers v. Caprivi
hervor. Der „Temps“ nennt es einen sehr will-
kommenen Zufall, welcher den Reichskanzler
v. Caprivi und den Minister Ribot an demselben
Tage dieselben Friedensgedanken ausführen ließ.
Der Dreieund wisse, daß das französisch-russische
Ginvernehmen nicht beunruhigend sei. Der Reichs-
kanzler v. Caprivi habe, indem er diese klatsche
konstatierte, der ein wenig nervösen öffentlichen
Meinung einen Dienst geleistet. Die „Liberté“
erklärt, die Situation sei niemals klarer definiert
worden. „La France“ meint, Kaiser Wilhelm
könne, wenn Europa sich tatsächlich in einem
ruhigen Gleichgewicht befinde, sich zu den Resultaten
seiner Politik beglückwünschen.

London, 29. Sept. Wie über San Francisco
aus Shanghai gemeldet wird, dauern die Unruhen
im Innern von China fort. Die nördlichen Pro-
vinzen werden wieder durch Piraten belästigt.

Mailand, 29. Sept. Bei der morgigen Be-
gegnung des Königs von Rumänien mit dem Kö-
nige von Italien in Monza werden Rubini und
der Kriegminister Pellouz zugegen sein, woraus
politische Folgerungen gezogen werden.

St. Louis, 29. Sept. Dem demokratischen
„Globe“ wird gemeldet, die Einwohner der Stadt
Guatemala hätten sich am 15. d. M. gegen den
Präsidenten Parillas empört; es sei darauf zu
einem Kampfe zwischen der Bevölkerung und den
Truppen gekommen, welcher drei Tage dauerte.
Die Infanterie sei zuerst von der Bevölkerung
zurückgeschlagen, darauf seien Kanonen gegen die
Aufrührer gerichtet worden. Die Zahl der Toten
wird auf etwa 500 angegeben. Dem genannten
Blatte zufolge habe Parillas schließlich den Auf-
stand nach Eintreffen von Verstärkungen unter-
drückt.

Redakteur: Max Freyhoff in Nauen.
Druck und Verlag von **E. Freyhoff** in Nauen.
Beilage.

Die Galgenfonate des Paganini.

Novelle von Albert Brizius.

Ungefähr zwei Meilen nordöstlich des herrlichen römischen Cistercienser-Klosters Trisulti, hart an der römisch-neapolitanischen Grenze, liegt ein dichtbewaldetes Gebirgsthäl, im Munde des Volkes, seines düsteren urwäldlichen Eindruckes wegen, das Höllenthal genannt. ...

Den Pfad entlang, der sich dem ungeübten Auge kaum erkenntlich in tausend Krümmungen schier endlos durch den Wald schlängelte, schritten an einem Spätsommer-Nachmittage des Jahres 1816 zwei Männer, gekleidet in der wildromantischen aber malerischen Nationaltracht der Abruzzen. ...

Einen Fuchsausstoßend, warf sich einer der beiden Männer erschöpft auf das Moos, das jähhoch den Boden bedeckte. ...

Der Angeredete lachte höhnisch. „Damit wir den Karabiniers in die Hände geraten,“ sagte er spöttisch. ...

Antonio dachte einen Augenblick nach. „Du hast Recht, Fazio,“ sagte er, sich langsam erhebend und die Büchse über die Schulter werfend. ...

Fazio schälte Wegwerfend mit der Zunge. „Ein Stück für Dich, das Marietta dies nicht gehört hat,“ lachte er boshaft. ...

Fazio stieß einen Jubelruf aus. „Abgemacht, Tonio!“ rief er, die Hand seines Gefährten ergreifend und sie kräftig schüttelnd. ...

Antonio, kaltblütiger als sein Genosse und rasch die Situation übersehend, hatte sich kaum daß auch er den Fremden erblickt, bereits mit einem lagenartigen Sprunge auf denselben geworfen und ihn mit eisernem Griff an der Gurgel erfaßt. ...

„Binde dem Schuft die Hände, Fazio,“ schrie er dabei keuchend, indem er sein Opfer erbarmungslos zu würgen begann. ...

Zu nächsten Augenblicke hatte Fazio dem vor Schreden und Entsetzen einer Ohnmacht nahen Fremden die Hände auf dem Rücken zusammengeschnürt. ...

Der Ueberfallene starrte die beiden Banditen, denn als solche hatte er sie sofort erkannt, einen Moment fassungslos an. ...

„Laßt Recht vor Gewalt ergehen, Ihr lieben Leute,“ bat er dann demüthig. „Ich habe nicht in diesen Wald hineingewollt, sondern, als ich das Cistercienser-Kloster verließ, mich im Wege geirrt, und bin wider meinen Willen in dieses Dickicht geraten. ...

Antonio und Fazio brachen gleichzeitig in ein lautes Hohngelächter aus. Mit einem raschen Griff, der von großer Gewandtheit in derartigen Manipulationen zeugte, hatten sie dem Gefesselten die Tasche geleert und das Geld unter sich geteilt. ...

Den Beraubten überließ es angesichts dieser neuen Gewaltthat wie im Fieberfrost. ...

„Wenn Sie mir nicht glauben wollen, Signor,“ wandte er sich an Antonio, der ihn mit einem leichten Anzuge von Mitleid betrachtete. ...

Antonio sowohl wie Fazio maßten den Fremden mit einem häßlichen Nähn von oben bis unten. ...

„Damit Ihr uns in einen Hinterhalt lockt und für Euren Verrat den Blutlohn einfacßt,“ nahm Fazio, in erneute Wut ausbrechend, grinsend das Wort. ...

Der Brust des Gefangenen entfuhr ein tiefer Seufzer. ...

„Thut mir mit, was Ihr wollt,“ sagte er resigniert. „Wie Ihr seht, bin ich der Kräftigste nicht und sterbensmüde. ...

Der Mann sah auch gar nicht danach aus, als ob er irgend eine körperliche Kräftigung zu vollführen im stande gewesen wäre. ...

Antonio überlegte einen Augenblick mit Fazio, dann lösten sie ihrem Gefangenen die Fesseln und legten ihm ein Tuch um die Augen, daselbe so fest zusammenbindend, daß es ihm nicht möglich war, das Geringsste zu sehen. ...

„Unser Capitano mag entscheiden,“ lachte Fazio dabei roh, „ob er Euch würdig findet, von seiner eigenen Hand den letzten Gnadenstoß zu erhalten, oder ob er uns das Schauspiel gönnt, Euch am ersten besten Baume zappeln zu sehen. ...

Der Gefangene entgegnete kein Wort. Wöllig ergeben in sein Geschick, ließ er sich widerstandslos von den beiden Spießgefehlen führen, nicht achtend der rohen Späße, wodurch sie seine Lage in das grauigste Licht stellten, und sich selbst dabei ergözend, damit die Zeit vertrieben. ...

Zwanzig bis dreißig Gestalten — worunter einige weibliche — von jenem wildromantischen Aussehen, unter welchem unsere Phantasie uns die Genossen eines Fra Diavolo oder Rinaldo vorführt, umringten die Angekommenen, dieselben mit Fragen bestürmend und mit frechen Blicken den Gefangenen mustern, dem man, nunmehr am Ziele angelangt, die Binde von den Augen abgenommen hatte. ...

In wenigen Augenblicken wußte die Bande, daß man einen Spion eingebracht hatte, und Antonio und Fazio mußten ihr ganzes Ansehen aufbieten, um den Gefangenen vor den Tadeln der aufgeregten Schar zu schützen. ...

Antonio hatte alle Mühe, sich der Dirne zu erwehren, die sich wie eine Furie auf den Fremden stürzen wollte. ...

„Mit einem mächtigen Schläge hatte Antonio das Mädchen zu Boden geschmettert. — Ein wildes Durcheinander entstand; alle drängten wuschäumend auf den vermeintlichen Spion ein, und es wäre um das Leben desselben geschehen gewesen, wenn nicht plötzlich ein gellender Pfiff die Bande auseinander getrieben hätte. ...

„Was geht hier vor?“ sagte Masocco, sich auf den Lauf seiner langen Flinte stützend und den durchbohrenden Blick seiner schwarzen, stehenden Augen von einem zum andern gleiten lassend. ...

Antonio und Fazio, den Gefangenen in ihrer Mitte, näherten sich ihrem Oberhaupt mit raschen Schritten. Masocco nicht unschönes, aber merkwürdig bleiches Gesicht verzerrte sich zu einem häßlichen Grinsen, als er des Fremden ansichtig wurde. ...

„Ein Spion, Signor Capitano,“ entgegnete der Befragte sich stolz in die Brust werfend. „Wir ertappten ihn, nachdem er uns mehrere Male entschlüpfte, nach stundenlangem Suchen im Buchenstand des Höllenthales. ...

nicht irre, ist es derselbe Mensch, der Euch vorgestern begegnete, und, als er Euch erblickte, mit einem mächtigen Sprunge in den Wald hinein flüchtete. ...

„Genug,“ unterbrach ihn Masocco finsternen Gesichtes. „Ich weiß, daß die Regierung einen hohen Preis auf meine Ergreifung gesetzt hat, und sich Wagehälse genug finden, dieses Blutgeld verdienen zu wollen. ...

Dann wandte sich Masocco, den Kopf stolz in den Nacken werfend, von der Bande ab und schritt, ohne den Gefangenen, über den er so kaltblütig das Todesurteil gesprochen hatte, eines weiteren Blickes zu würdigen, seiner Parade zu, aus der ihn der Pistolenschuß Mariettas herausgelockt hatte. ...

Totenbleich und gleichsam zur Bildsäule erstarrt, hatte ihm der Verurteilte nachgeblickt, dann aber, plötzlich einen heiseren Schrei ausstößend und die Arme ausbreitend, wie um einen Halt zu suchen, sank er ohnmächtig zu Boden. ...

(Schluß folgt.)

Bermischtes.

* (Der Sarcophag Kaiser Friedrichs.) Aus Serravezza bei Ravenna ist, wie schon kurz mitgeteilt, der daselbst unter Leitung des Herrn Christian Banelli von der Firma Banelli u. Co. in Berlin in bestem larrarischen Marmor gehauene, von Professor Begas modellirte Sarcophag Kaiser Friedrichs III., welcher für das Mausoleum bei der Friedenskirche in Potsdam bestimmt ist, am Dienstag eingetroffen. ...

* Vor einigen Wochen endete in Bartenstein der Justizrat B. durch Selbstmord. B. stand in seiner Vaterstadt, wie überhaupt bei allen, die ihn kannten, in hohem Ansehen und besaß eine verschiedene Ehrenämter. ...

Bilanz für 1890/91.

Aktiva.		Betrag.	
Nr.	Nr.	M.	S.
	1	1 786 990	16
	2	253 780	60
	3	35 900	—
	4	14 586	57
		Summa	2 091 257
Passiva.		Betrag.	
Nr.	Nr.	M.	S.
1		1 700 000	—
2		147 399	02
3		21 191	33
4		19 550	—
5		26 740	16
6		30	62
7		1 012	50
8		9 084	66
9		27 910	—
10		97 639	04
		Summa	2 091 257

Gewinn- und Verlust-Rechnung für 1890/91.

Debet.		M.	S.
1	Betriebsausgaben	137 039	75
2	Rücklagen:		
	a. in den Erneuerungsfonds	20 922	42
	b. in den Spezial-Reservefonds	1 786	99
	c. in den Neben-Erneuerungsfonds	5 000	00
3	Betriebs-Überschuß	97 639	04
	Summa	262 388	20

Anmerkung.
In den Ausgaben sind nicht enthalten die dem Erneuerungsfonds zur Last fallenden unter Titel VI mit 9872,82 Mk. und in der Einnahme nicht die dem Erneuerungsfonds zuzurechnenden 1174,13 Mk. (Tit. V Post. 1^o 6^o).

Credit.		M.	S.
1	Betriebs-Einnahmen	262 388	20
	Summa	262 388	20

Neu-Ruppin, den 14. August 1891.

Direktion
der Paulinenaue-Neu-Ruppiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Willert. Louis Ebell. Casfner.

Zur Herbstbestellung

empfehle den Herren Landwirten

alle Arten Düngestoffe

als: Ammonial-Superphosphat, Superphosphat, Thomasschlacke und Kalisalz.

Nauen.

R. Görn,

Süden- und Mittelstraßen-Ecke.

Roners Lederfett

ist das beste Mittel, jeden Stiefel weich und wasserdicht zu machen.

Dosen von 10 Pf. an.

Allein echt zu haben bei
C. Schulz, Schuhmachermstr.

Gegen Hautunreinigkeiten,

Mittlerer, Finnen, Flechten, Rüte des Gesichtes u. s. w. ist die wirksamste Seife

Bergmanns Birkenbalsamseife.

allein fabriziert von Bergmann & Co. in Dresden. Verkauf à Stück 30 und 50 Pf. bei C. Dillmann und in Fehrbellin bei H. Schneider.

Mehrere gute, kräftige

Arbeitspferde

sind zu verkaufen bei

Behrend,

Ziegeleibesitzer, Pareß.

Wer

Nutzgefügel, italienischer Eierleger (Sommer- und Winterleger) die größten u. besten Hiesengänse etc. gut und billig beziehen will, verlange Preisbuch gratis u. franco v. **Jul. Graf, Geflügelhof, Villa Neubold in Neckarsteinach.**

Wasserdichte Stiefel- u. Geschirrschmiere zu haben in großen und kleinen Dosen bei **W. Bärrwaldt, Sattlermeister, Mittelstraße 17.**

Ein leichter, gut erhaltener, halbverdeckter und ein offener Jagdwagen, sowie Breaks sind billig zu verkaufen beim Wagenbauer **C. Timm, Potsdam, Burgstraße 43.**

Ich suche sofort einen **ordentlichen und zuverlässigen jungen Mann**, der mit der Landwirtschaft Bescheid weiß, zur Führung meiner Wirtschaft.
Cremmen, den 25. September 1891.
Witwe Eichholz.

Dienstboten,

als: Kutscher, Groß- und Kleinknechte, Futterknechte, Jungen und Mädchen, sowie junge Arbeiterfamilien

steht unter günstigen Bedingungen
Josephs Haupt-Agentur,
Schwaan i. M.
Das Geschäft besteht seit 1870.

Züchtige Knechte, Kleinknechte, Jungen

und Ziegeleiarbeiter (keine Polen), sowie **Müllergesellen** beschafft seit 15 Jahren stets schnell und viel billiger als andere Agenten
Nischenstahls Vermietungs-Comptoir,
Berlin N., Or. Hamburger Str. 16.

Redakteur: Dr. Freyhoff in Nauen.
Druck und Verlag von C. E. Freyhoff in Nauen.

einer langen Reihe von Jahren große Summen der ihm anvertrauten Gelder, besonders viele Kindergelder, anstatt dieselben hypothetisch unterzubringen, in seinem Kugeln verwendet und verschwendet. Ueber 150 000 Mark sollen dem Bartenheimer Gerichte bereits angemeldet sein. Ueber den Nachlaß ist der Konkurs eröffnet, doch wird, wie man hört, nach Ausschüttung der Masse nur wenig für die Gläubiger übrig bleiben.

Auf der Hamburger Polizeiwache meldete sich Donnerstag ein englischer Matrose mit folgender Selbstanlage: Er sei auf dem deutschen Schiffe „Mimi“ für die Reise von Australien nach hier im Mai angemustert worden. In der Nähe von Kap Horn sei er nachts mit einem andern Matrosen, einem Norweger, in Streit geraten, in dessen Verlauf er so wütend geworden sei, daß er sein Messer gezogen und dieses dem Norweger in die Brust gestoßen habe, welcher sofort tot zu Boden gesunken sei. Die Leiche des Getöteten habe er über Bord geworfen. Die sofort eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß allerdings in einer Nacht in der Nähe von Kap Horn der Norweger verschwunden ist. Kapitän und Steuermann waren indes der Meinung, daß der Mann durch einen unglücklichen Zufall über Bord gefallen sei. Der englische Matrose ward in Untersuchungshaft abgeführt.

Fortunas Günst hat ein armer Keufel in einem ungarischen Städtchen erfahren, indem er den am 1. September gezogenen Haupttreffer der Kreditlose von 150 000 Gulden gewonnen hat. Der Glückliche heißt Paul Zambor, ist in Golszecs im Zempliner Komitat sesshaft und brachte sich bisher als Geschäftsdienstler durchs Leben. Paul Zambor weiß jetzt nicht, was er mit dem vielen Gelde anfangen soll. Bis er mit sich darüber im Klaren ist, wie er sich als Herr von hunderttausend Gulden zu benehmen habe, will er sich vor allem gute Lage gönnen. Er trinkt also, und zwar viel und gut, hauptsächlich teuren Cognac. Zambor war es in jüngster Zeit sehr schlecht gegangen; er hatte keine ständige Erwerbsquelle. Vorher war er bei der Golszecer Bank als Geschäftsdienstler angestellt; als jedoch unlängst der Direktor der Bank mit 200 000 Gulden nach Amerika „abgefahren“ war, ging es nicht weiter, und Zambor, der seine Stelle verlor, wurde noch ärmer, als er ohnedies schon war. Er konnte nirgends ein Unterkommen finden. Schließlich erbarmte man sich des armen Keufels und gab ihm im Stuhlrichter-Amt Beschäftigung, indem man ihn hier täglich die Zimmer fegen und, da Zambor auch im Schreiben einigermaßen bewandert erschien, Papierarbeiten machen ließ. Er verdiente dadurch gerade so viel, um nicht zu verhungern. Bei all der Not behielt aber Zambor sein Kreditlos, welches ihm feinerzeit, als es ihm noch besser gegangen war, von dem Heiden des Stuhlrichteramtes in Golszecs förmlich aufgezwingen wurde. Zambor vermochte den Betrag für das Los nur ratenweise aufzubringen. Den Haupttreffer holte er sich selbst. Er besitzt eine große Mühe, in welcher er die ganze in Päckchen zusammengelegte Summe nach Hause brachte. Als Zambor von der Reise nach dem Haupttreffer in Golszecs ankam, ging er lange straßauf, straßab mit dieser Mühe in der Hand spazieren, die er nur öffnete, um den Leuten die Menge Hundterter und Kaufender zu zeigen. Natürlich ist er gegenwärtig der „Held“ der Gegend, und man hat ihm nachgerechnet, daß er nur in Cognac täglich zehn Gulden aufbraucht.

Die Londoner Geschworenen werden diesertage über einen seltsamen Kriminalfall abzuurteilen haben. Ein Engländer, der seit mehreren Jahren verheiratet war, unternahm im Dezember vorigen Jahres eine Reise nach Italien. Seine Frau blieb in London zurück. In Neapel lernte er eine schöne, junge Italienerin kennen, zu welcher er eine tiefe Zuneigung faßte. Das Mädchen erwiderte seine Liebe, und eines Tages hielt der wackere Sohn Albions, der sich seiner Geliebten gegenüber als unverheiratet ausgab, um ihre Hand an. Das Mädchen willigte ein und am 10. Januar feierten die beiden ihre Trauung am Bord eines englischen Dampfers. Die Trauungszeremonie fand kurz vor 12 Uhr vormittags statt, worauf das junge Paar nach Neapel zurückkehrte. Einige Tage später erhielt der ungetreue Engländer die Nachricht, daß seine Londoner Gattin an demselben Tage, da er sich mit der Neapolitanerin verheiratete, um 10 1/2 Uhr vormittags gestorben sei. Der wackere Sohn Albions nahm die Nachricht nicht mit allzu großer Betrübnis auf, denn nun war er der drückenden Ehebande in London frei. Er reiste unverzüglich mit seiner neuen Gattin nach England ab. Doch der gute Mann hatte ohne die Strupulosität der Londoner Behörden gerechnet. Diese fanden nämlich, daß der Engländer sich der Bigamie schuldig gemacht habe, und zwar auf Grund des Zeitunterschiedes zwischen London und Neapel! Die Nachrechnung ergab, daß die Frau in London erst 23 Minuten nach der zweiten Trauung ihres ungetreuen Gatten gestorben war. Die Jury wird nun zu entscheiden haben, ob der eble Sohn Albions tatsächlich schuldig ist, um 23 Minuten zu früh seine zweite Frau geheiratet zu haben.

(Italienische Räuber-geschichten.) Aus Rom wird geschrieben: Der große Räuber Athanas macht Schule, und die liebe Jugend strebt seinem Vorbild nach. Allerdings ist es diesmal die reifere Jugend oder schon sehr gereifte, die von dem Gelben von Escherkesköi gelernt hat, wie man sich „auf diesem nicht mehr ungemöhnlichen Wege“ mit Geld versieht. Man muß dem hoffnungslosen Sängling, um den es sich handelt, allerdings nachsagen, daß er sein Muster keineswegs slavisch nachgeahmt hat, sondern das gegebene Thema geschickt variiert. In Monte Frascone kam nämlich diesertage ein bekümmertes Vater zur Polizei und meldete, daß sein lieber Sohn, ein junger blühender Mann von 22 Jahren, der Stolz des Hauses, von vier unbekanntem Räubern aufgehoben und entführt worden sei; als Lösegeld verlangten sie 20 000 Lire. Die Karabinieri trösteten den besorgten Vater so gut sie konnten und versprachen, ihr Bestes zu thun, um ihm seinen Sohn wieder-zuschaffen. Und es gelang den wackeren Männern;

sie brachten den Sohn wieder zum Vorschein, zugleich aber auch die Entführung, daß der Raub eine Erfindung des Sohnes war, welcher mit Hilfe seiner Freunde den Vater um 20 000 Lire pressen wollte. Nunmehr nahmen die Karabinieri den Sohn in Verwahrung und werden ihn wohl nicht so leicht wieder herausgeben. — Einen anderen verunglückten Versuch, ein Lösegeld zu erpressen, machte in der Nähe von Somo ein junger Mann, der bei der Verwaltung des Grafen Turati angestellt ist. Aber er war ein Stümper gegenüber Athanas, denn er veräumte es, sich seines Opfers zu bemächtigen, bevor er seine Forderung stellte. Er begnügte sich, brieflich unter Androhung der Todesstrafe die Summe von 1000 Lire, da und da zu hinterlegen, von dem Grafen zu verlangen. Statt des geforderten Geldes schickte der Graf die Polizei an den bestimmten Platz, und der Vogelfänger ging selbst ins Garn, als er die Deute an sich nehmen wollte.

Anzeigen.

Den geehrten Einwohnern Nauens und der Umgegend, sowie dem verehrlichen reisenden Publikum hiermit zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich den **Gasthof zum Vorsthaus** käuflich erworben habe. Es wird mein Bestreben sein, meine werthen Gäste zuvorkommend, reell und billig zu bedienen und mir in jeder Weise das Vertrauen der verehrten Einwohner zu erwerben.

Hochachtungsvoll

E. Albrecht.

NB. Reisesuhrwerk halte stets zu gefl. Benutzung bereit.

Pappel-Verkauf.

Am Sonnabend den 3. Oktober er., vormittags 10 Uhr, kommen in hiesiger Gutsort (nicht am Guts Hofe) ca. 24 starke Pappeln gegen sofortige Barzahlung zum Verkauf.

Döberitz.

Fielig,

Vorkaufseher.



Große Schweine-Auktion.

Am Montag den 5. Oktober, vormittags 11 Uhr,

sollen auf dem Rittergut Parage bei Friesack 41 gut angefütterte Schweine (ca. 3/4 Jahr alt) und 44 Pötte und Ferkel öffentlich gegen Barzahlung verkauft werden. Bedingungen im Termin.
Die Gutverwaltung.
Zozmann.

Wein in Pinum belegen

Kolonisten-Grundstück

mit massiven Gebäuden, Ländereien und großem Garten am Hause verläufe ich sofort mit lebendem und totem Inventar. Reflektierende wollen sich melden daselbst bei **Friedrich Donat.**

Vertrauensvoll

Waren-Versandhaus von Cammer und Bloch

in Spandau.

Daselbst erhält man bei nur geringer Anzahlung und wöchentl., auch monatl. Abzahlung Waren jeder Art, Betten und Bettfedern, Möbel, Spiegel, Polsterwaren und Kinderwagen zu Preisen wie gegen Barzahlung. Man erbittet Muster, auch Preislisten direkt oder in Nauen, Chauffeestraße 43, bei Herrn Gastwirt Müller.

Wunderbar ist der Erfolg.

Sommerproffen, unreiner Teint, gelbe Flecke etc. verschwinden unbedingt beim täglichen Gebrauch von

Bergmanns Siliemilch-Seife

von Bergmann & Co. in Dresden.
Vorrätig à Stück 50 Pf. bei **C. Dillmann,** in Fehrbellin bei H. Schneider, in Cremmen bei **Hud. Schünze.**

Pianinos in vorzüglicher Ausführung kauft man am besten und billigsten in Potsdam bei **Stürzbecher & Michel,** Alte Luisenstraße 13, part.

Pianino, fast neu, für 400 Mk. bar sofort zu verk. Berlin, Friedrich-Str. 37 a., I.

Gaugk's Rotlauffchuk.

Ein Fremittel, welches die Verdauung und dadurch das Gedeihen des Schwarzwiehes (Schweine) wesentlich fördert. Zu haben für 1 Mark bei **H. T. Wlaak in Nauen.**